



**FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG** Für die Freiheit.

DIE STEUER- UND ABGABENLAST IN DEUTSCHLAND

Robin Jessen, Niklas Isaak, Philipp Jäger

ANALYSE

Impressum

Herausgeber

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Truman-Haus
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

/freiheit.org

/FriedrichNaumannStiftungFreiheit

/FNFreiheit

Autoren

Dr. Robin Jessen, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
Niklas Isaak, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
Dr. Philipp Jäger, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Redaktion

Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Justus Lenz, Referent Wirtschaft und Finanzen

Kontakt

Telefon +49 30 220126-34
Telefax +49 30 690881-02
E-Mail service@freiheit.org

Stand

Februar 2021

Hinweis zur Nutzung dieser Publikation

Diese Publikation ist ein Informationsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht von Parteien oder von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).

Lizenz

Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

ISBN

978-3-948950-11-8

Inhalt

EXECUTIVE SUMMARY	5
1. EINLEITUNG	7
2. STEUER- UND ABGABENLAST AUF GESAMTWIRTSCHAFTLICHER EBENE NACH ABGRENZUNG DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN	8
2.1 Buchung von Steuern und Nettosozialbeiträgen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.....	8
2.1.1 Steuern.....	8
2.1.2 Nettosozialbeiträge.....	8
2.2 Die Abgabenquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	8
3. DIE VERTEILUNG DER ABGABEN- UND STEUERLAST: METHODIK	9
3.1 Daten	9
3.2 Mikrosimulation.....	10
3.3 Einkommenskonzepte.....	10
3.4 Berücksichtigte Steuern, Abgaben und Transfers	11
3.5 Inzidenzannahmen	11
3.5.1 Basisszenario.....	11
3.5.2 Alternativszenario.....	11
4. DIE VERTEILUNG DER ABGABEN- UND STEUERLAST: ERGEBNISSE	12
4.1 Bruttobelastung der Haushalte nach Einkommen: Basiszenario	12
4.2 Die Abgabenlast für ausgewählte Haushaltstypen	15
4.3 Berücksichtigung von Transfers	18
4.4 Die Steuer- und Abgabenlast nach Konsumhöhe	20
4.5 Beitrag der Einkommensgruppen zur Staatsfinanzierung.....	22
5. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	23
6. LITERATURVERZEICHNIS	24
7. APPENDIX	25
7.1 Die Belastung der Haushalte nach Einkommen: Alternative Inzidenzannahme	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Staatseinnahmen, Abgaben, Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum BIP	9
Abbildung 2: Die absolute Steuerlast nach Einkommen	13
Abbildung 3: Die relative Abgabenlast nach Einkommen	14
Abbildung 4: Die relative Abgabenlast entlang der Einkommensverteilung	14
Abbildung 5: Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige	15
Abbildung 6: Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige Paare ohne Kinder	16
Abbildung 7: Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige Paare mit Kindern.....	16
Abbildung 8: Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige Alleinerziehende.....	17
Abbildung 9: Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige Alleinstehende ohne Kinder	17
Abbildung 10: Die absolute Abgabenlast und Transfers nach Einkommen.....	18
Abbildung 11: Die relative Abgabenlast und Transfers nach Einkommen.....	19
Abbildung 12: Die relative Abgabenlast und Transfers entlang der Einkommensverteilung	19
Abbildung 13: Die absolute Abgabenlast nach Konsumhöhe	20
Abbildung 14: Die Abgabenlast relativ zum Bruttokonsum nach Konsumhöhe	21
Abbildung 15: Die Abgabenlast relativ zum Bruttokonsum entlang der Konsumverteilung	21
Abbildung 16: Die Konzentrationskurve der Abgabenlast.....	22
Abbildung 17: Die absolute Abgabenlast nach Einkommen. Alternative Inzidenzannahme.....	25
Abbildung 18: Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Alternative Inzidenzannahme	25
Abbildung 19: Die relative Abgabenlast entlang der Einkommensverteilung. Alternative Inzidenzannahme	26

Executive Summary

- Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote ist in den 2010er-Jahren im Trend gestiegen und betrug im Jahr 2019 41,3%. Ein höheres Niveau war zuletzt im Jahr 2000 zu beobachten.
- Die Steuerquote erreichte in dem Jahr gleichzeitig mit 24% ihren Höchststand nach der Wiedervereinigung.
- Bereits bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 24 000 Euro übersteigt die durchschnittliche Abgabenquote 40%. Bei Berufstätigen wird diese Quote schon bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 17 000 Euro erreicht.
- Ab einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 35 000 Euro übersteigt die durchschnittliche Abgabenquote 45%. Bei Berufstätigen wird dieser Wert schon ab einem Einkommen von 24 000 Euro übertroffen.
- Bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von rund 80 000 Euro beträgt die durchschnittliche Abgabenquote über 50%. Bei Berufstätigen wird diese Marke bei einem Einkommen von 54 000 Euro überschritten.
- Die Abgabenlast von alleinstehenden Berufstätigen übersteigt im Durchschnitt schon ab einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 28 000 die 50-Prozent-Marke.
- Haushalte in den unteren 36% der Einkommensverteilung erhalten im Durchschnitt vom Staat eine höhere Summe an Transfers als sie Abgaben leisten.
- Haushalte in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung tragen knapp 80% der gesamten Abgaben.
- Die oberen 20% tragen knapp 50% der gesamten Abgaben.

1. Einleitung

Dieser Beitrag untersucht die Steuer- und Abgabenlast Deutschlands auf Haushalts- und makroökonomischer Ebene. In Relation zur Wirtschaftsleistung ist die Abgabenlast in den 1990er-Jahren gestiegen, in den 2000er-Jahren zurückgegangen und in den 2010er-Jahren wieder merklich angewachsen. Mittlerweile befindet sich die Abgabenlast nahe dem Stand des Jahres 1991. Das Hauptaugenmerk der Studie liegt auf der Frage, wie sich die Belastung im Jahr 2018¹ auf verschiedene Haushaltstypen verteilt hat. Die Studie kombiniert dazu zwei repräsentative Stichproben deutscher Haushalte: das Sozioökonomische Panel (SOEP) und die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Steuer- und Abgabenlast jedes Haushalts wird mithilfe des Mikrosimulationsmodells des RWI (Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell, EMSIM) berechnet.

Die Simulationen zeigen, dass die durchschnittliche Abgabenlast in Relation zum Bruttoeinkommen schon bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 24 000 Euro 40% übersteigt. Bei einem Einkommen von 35 000 Euro übersteigt die durchschnittliche Abgabenlast 45% und bei einem Einkommen von 80 000 Euro 50%. Beschränkt man die Analyse auf abhängig oder selbstständig Beschäftigte, werden schon bei geringeren Jahreseinkommen hohe Abgabenquoten erreicht; bei kinderlosen berufstätigen Alleinstehenden übersteigt die Abgabenlast schon bei einem Jahreseinkommen von 28 000 Euro die 50-Prozent-Marke.

Am unteren Ende der Einkommensverteilung liegt die durchschnittliche Abgabenquote bei über 50%, fällt dann zunächst auf unter 30% und steigt anschließend rapide an. Bei höheren Einkommen steigt sie nur noch langsam. Der höchste Wert wird bei Jahreseinkommen von rund 100 000 Euro erreicht. Ab dieser Einkommenshöhe sinkt die durchschnittliche Abgabenquote allmählich, weil Sozialversicherungsbeiträge weniger stark ins Gewicht fallen.

Zur Einordnung der Ergebnisse seien vier Punkte angemerkt. Erstens wird eine Reihe von Abgaben nicht erfasst. So wird beispielsweise die Erbschaftsteuer aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt. Zweitens sind sehr hohe Einkommen in den verwendeten Datensätzen unterfasst. Dies dürfte sich allerdings auf das oberste Perzentil beschränken (vgl. Bartels & Metzger 2019). Drittens hängt die Verteilungs- und Belastungswirkung des Abgabensystems nicht nur unmittelbar von den berechneten Abgabenquoten, sondern auch von Verhaltensanpassungen der Individuen ab. Wenn beispielsweise das Einkommensteuersystem dazu führt, dass ein Alleinstehender sich entschließt, statt 50 000 Euro nur 30 000 Euro pro Jahr zu erwirtschaften, drückt sich darin die Zusatzlast der verzerrenden Besteuerung aus, die in der vorliegenden Analyse nicht erfasst ist. Viertens betrachtet die Studie die Abgabenquote im Querschnitt, das heißt, es wird nur ein Jahr

und nicht der gesamte Lebenszyklus der Individuen betrachtet, was bei der Interpretation berücksichtigt werden sollte. So erweckt die hohe durchschnittliche Abgabenquote am unteren Ende der Einkommensverteilung den Eindruck, dass das Abgabensystem niedrige Einkommen höher belastet. Der Effekt ergibt sich zumindest teilweise aus der Betrachtung nur eines Jahres. Haushalte, die in einem Jahr über ein niedriges Einkommen verfügen, beispielsweise Studierende oder Arbeitslose, konsumieren durchschnittlich in diesem Jahr einen hohen Teil des Einkommens oder bauen sogar Vermögen ab. Betrachtet man die Abgabenquote relativ zur Höhe des jährlichen Konsums anstatt in Relation zum Einkommen, ist das lokale Maximum bei niedrigen Einkommen deutlich abgeschwächt.

Die vorliegende Studie ergänzt eine Reihe vorheriger Studien über die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland (Bach et al. 2016; RWI 2011, 2015, 2017; RWI & FiFo Köln 2007, 2009). In RWI (2017) wurde die Abgabenlast entlang verschiedener Einkommenshöhen in der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik dargestellt. Im Gegensatz dazu erlaubt die Verwendung von SOEP und EVS die Berechnung auf Basis deutlich aktuellerer und für den Großteil der Einkommensverteilung repräsentativer Daten. Zudem wird in der vorliegenden Studie auch die Wirkung von Unternehmenssteuern simuliert. Bach et al. (2016) untersuchen die Verteilungswirkung des Steuer- und Transfersystems unter Verwendung eines integrierten Datensatzes auf Basis verschiedener Mikrodatsätze für das Jahr 2015. Die Ergebnisse sind in Teilen mit denen der vorliegenden Studie vergleichbar.² Verwandte Literaturen analysieren die Entwicklung der Einkommensverteilung unter Berücksichtigung des Abgaben- und Transfersystems (beispielsweise Biewen & Juhasz 2012, Bach et al. 2013, Biewen et al. 2019 und Jessen 2019) oder berechnen die Progressivität des Umverteilungssystems mithilfe von Kennzahlen (z.B. Bach et al. 2016, Schaefer & Peichl 2008).

Das folgende Kapitel zeigt die Abgabenlast nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) über die Zeit. Kapitel 3 beschreibt die Methodik für die Analyse auf Haushaltsebene und Kapitel 4 zeigt die Ergebnisse. Das Gutachten schließt mit einem Fazit.

¹ Das aktuellste Jahr, für das Daten der EVS vorhanden sind. Die verwendete Welle des SOEPs bezieht sich auf das Jahr 2017 und wurde um ein Jahr fortgeschrieben.

² Eine alternative Herangehensweise ist die der „Distributional National Accounts“ (Piketty et al. 2018). Hierbei werden Mikrodatsätze so angepasst, dass die aus den Mikrodatsätzen berechneten Aggregate denen der VGR entsprechen.

2. Steuer- und Abgabenlast auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Abgabenquote, d.h. der Abgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) über die Zeit dargestellt.³ Die Abgaben sind die Summe der Steuern und Nettosozialbeiträge an den Staat.⁴ Nach Abgrenzung der VGR werden Steuern weiter gefasst als beispielsweise in der Finanzstatistik. So werden Beiträge und Gebühren, die ein Steueräquivalent enthalten, als Steuern verbucht. Steuern und Sozialbeiträge werden in den VGR zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Ereignisse stattfinden, durch die Steuerverbindlichkeiten entstehen.

Die Abgabenquote gibt Aufschluss über den Zugriff des Staats auf die privaten Einkommen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Abgabenquote den Zugriff des Staats auf erwirtschaftete Ressourcen nur teilweise wiedergibt. So ist die Verfügungsgewalt der Privaten über ihr Einkommen auch durch Vorschriften eingeschränkt. Beispielsweise besteht in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht.⁵

2.1 Buchung von Steuern und Nettosozialbeiträgen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

2.1.1 Steuern

Steuern sind Zwangsabgaben an den Staat, aus denen kein unmittelbarer Anspruch auf eine Gegenleistung entsteht. Nicht in den Steuern nach VGR enthalten ist die Erbschaftsteuer, welche als Vermögenstransfer gebucht wird. Zudem werden Zölle und Abgaben, die der Staat an die Europäische Union weiterleitet, nicht als Steuereinnahmen des Staats, sondern als Zahlungen der betroffenen Sektoren an die „übrige Welt“ verbucht. Staatlich veranlasste Zahlungen innerhalb des privaten Sektors wie die EEG-Umlage werden ebenfalls nicht als Steuern erfasst. Dem gegenüber steht eine Reihe VGR-spezifischer Steuern, die in der Abgrenzung der Finanzstatistik nicht als Steuern gelten. Hierzu zählen etwa der Rundfunkbeitrag und Emissionsberechtigungen.

2.1.2 Nettosozialbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge stellen neben den Steuern die wichtigste Einnahmequelle des Staats dar. Arbeitnehmer und Arbeitgeber entrichten diese Beiträge als prozentualen Beitrag aus dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt. Im Unterschied

zu Steuern wird durch die Zahlung von Sozialbeiträgen ein Anspruch auf eine Leistung im Versicherungsfall erworben. In der Arbeitslosen- und Rentenversicherung orientieren sich die Leistungen an vorherigen Einzahlungen. Dieses Äquivalenzprinzip wird jedoch durch versicherungsfremde Leistungen, die nicht der Höhe der Bundeszuschüsse entsprechen, aufgeweicht. In der Kranken- und Pflegeversicherung ist die Leistungshöhe unabhängig von der Beitragshöhe.

Neben den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden in den VGR auch die Umlagen U1 (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) und U2 (Mutterschutz), die Insolvenzgeldumlage, die Winterbeschäftigungsumlage und die Künstlersozialabgabe zu den Sozialbeiträgen gezählt. Ebenso werden unterstellte Sozialbeiträge des Staats für die Altersvorsorge der Beamten sowie Beiträge des Staats für Empfänger sozialer Leistungen (vor allem Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) in der Sozialbeitragsquote erfasst.

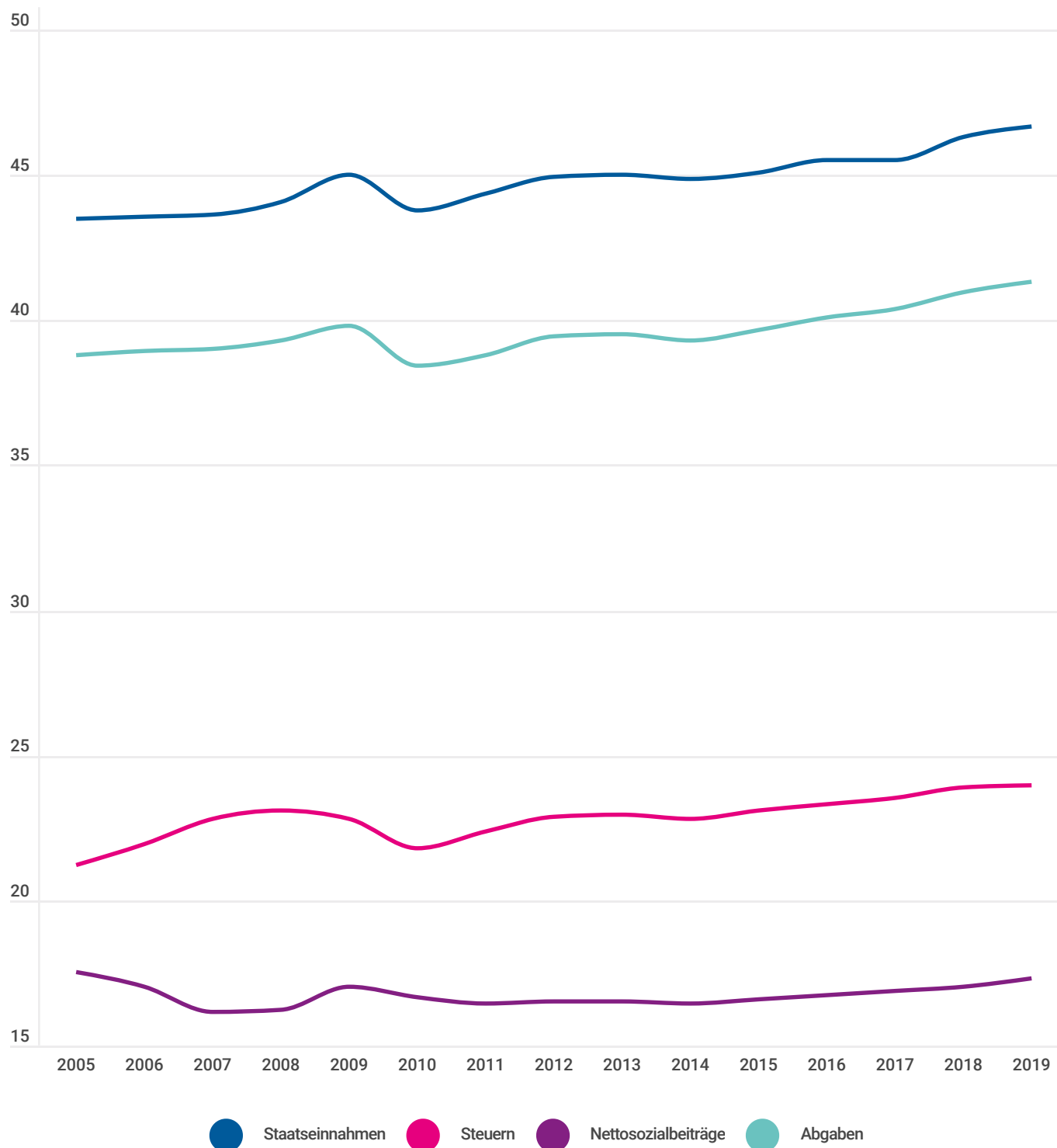
2.2 Die Abgabenquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Abbildung 1 zeigt für die Jahre 2005 bis 2019 die Steuereinnahmen und Nettosozialbeiträge, die gesamten Abgaben (d.h. die Summe aus Steuern und Nettosozialbeiträgen) sowie die Staatseinnahmen Deutschlands relativ zum BIP in %. Die Abgabenquote stieg in den 1990er-Jahren im Trend an, von 38,4% im Jahr 1991 auf 41,8% im Jahr 1999. Dieser Anstieg war vor allem durch eine Erhöhung der Beitragssätze der Sozialversicherungen nach der Wiedervereinigung getrieben. In den 2000er-Jahren ging die Abgabenquote in der Tendenz zurück. Entscheidend hierfür waren Senkungen der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer durch die „Steuerreform 2000“; in den Jahren 2000 bis 2005 fiel die Steuerquote um knapp drei Prozentpunkte. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts führten deutliche Senkungen des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung zu einem weiteren Rückgang der Abgabenquote, die 2010 mit 38,4% wieder den Stand von 1991 erreichte. In den 2010er-Jahren stieg die Abgabenquote wieder an, bis auf 41,3% im Jahr 2019. In diesen Zeitraum fallen zum einen Erhöhungen etwa der Tabaksteuer sowie von Steuern auf Länder- und kommunaler Ebene. Zum anderen wurde die kalte Progression nur teilweise ausgeglichen (vgl. Breidenbach et al. 2014, Dorn et al. 2017).

³ Die Darstellung basiert auf Daten des Statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt 2021).

⁴ Der Staat umfasst die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Kommunen) sowie die Sozialversicherungen.

⁵ Das bedeutet, dass auch Versicherungsfreie, d.h., Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, privat oder gesetzlich krankenversichert sein müssen.

Abb. 1 | Staatseinnahmen, Abgaben, Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum BIP 2005 bis 2019, in %


Eigene Darstellung nach Angaben des Statistischen Bundesamts

Im Jahr 2020 dürfte die Abgabenquote im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant geblieben sein (vgl. Schmidt et al. 2020). Dabei ist die Steuerquote gesunken, während die Sozialbeitragsquote gestiegen ist. Aufgrund der Corona-Krise ist die Summe der Bruttolöhne und -gehälter geschrumpft, was mit einem geringeren Lohnsteueraufkommen einherging. Auch das Unternehmenssteueraufkommen fiel merklich geringer

aus als im Jahr 2019. Die Sozialbeitragsquote stieg 2020 hingegen im Vorjahresvergleich. Der Grund dafür ist, dass das 2020 reichlich ausgezahlte Kurzarbeitergeld zwar steuerfrei, aber nicht von Sozialbeiträgen ausgenommen ist. 2021 dürfte die Abgabenquote, unter anderem aufgrund der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags, um etwa einen Prozentpunkt sinken.

3. Die Verteilung der Abgaben- und Steuerlast: Methodik

3.1 Daten

Die Analyse der Verteilung der Steuer- und Abgabenlast erfolgt auf Grundlage von zwei Haushaltsumfragen: 1) dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und 2) der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Während das SOEP zur Simulation der Einkommensteuern, Sozialbeiträge und Transfers verwendet wird, nutzen wir die EVS für die Analyse der indirekten Steuern (Umsatzsteuer, Energiesteuer etc.). Die EVS liegt für das Jahr 2018 vor, die verwendete SOEP-Welle enthält Einkommensdaten für das Jahr 2017. Im Gegensatz zu früheren Untersuchungen müssen die Einkommen daher nicht über lange Zeiträume fortgeschrieben werden (z.B. RWI 2017), sondern können direkt aus den Umfragen übernommen werden.

Das SOEP ist eine für Deutschland repräsentative, jährlich wiederholte Haushaltsbefragung. Die erste Welle des Panels wurde im Jahr 1984 erhoben. Das SOEP enthält Informationen zu etwa 20 000 Privathaushalten. Um die in Deutschland lebende Bevölkerung zu repräsentieren, wird die Ursprungsstichprobe regelmäßig ergänzt (Goebel et al. 2019). Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die befragten Haushalte und Individuen geben ausführlich Auskunft über ihre privaten Lebensbedingungen und Einkommensverhältnisse, wie z. B. die Höhe und Quellen des Einkommens und den Transferbezug. Wir verwenden die Welle v35, die retrospektive Informationen über das Jahr 2017 enthält. Arbeitseinkommen werden mit der Wachstumsrate der Bruttolöhne und -gehälter in das Jahr 2018 fortgeschrieben, andere Einkommen mit der Inflationsrate.

Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Landesämtern alle fünf Jahre durchgeführt wird. Die Repräsentativität der Ergebnisse wird durch die im Quotenplan festgelegte Berücksichtigung aller sozialen Gruppen und durch die Hochrechnung der ermittelten Informationen auf Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus sichergestellt. An der Befragung nehmen rund 60 000 Haushalte teil. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Da der Datensatz im Vergleich zum SOEP sehr detaillierte Angaben zu den Ausgaben der befragten Haushalte enthält, ist er besser geeignet, die Belastung durch Verbrauchsteuern zu ermitteln. Die EVS erfasst allerdings keine Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 18 000 Euro. Wir verwenden die Welle 2018.

3.2 Mikrosimulation

Zur Berechnung der Steuer- und Abgabenlast nutzen wir das Mikrosimulationsmodell des RWI (RWI-Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell, EMSIM, vgl. Bechara et al. 2015). Das EMSIM bildet das deutsche Steuer-, Transfer- und Sozialabgabensystem umfangreich ab und basiert auf den Haushaltsdaten des SOEP. Es berechnet für jeden Haushalt dieser Befragung auf Basis der soziodemografischen Charakteristika und des Markteinkommens der einzelnen Mitglieder die verfügbaren Einkommen sowie ggfs. die bezogenen Transfers auf Basis der tatsächlichen Rechtslage des Jahres 2018. Mithilfe des EMSIM kann für die vorliegende Untersuchung insbesondere die Belastung durch Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge detailliert simuliert werden.

Die Belastung durch konsumbezogene Steuern wird mithilfe der EVS-Daten hinzugeschätzt. Die Ergebnisse werden entlang der Einkommensverteilung des SOEP dargestellt. Um die auf Basis der EVS berechnete Belastung durch Verbrauchsteuern auf das SOEP zu übertragen, wird zunächst auf in der EVS der Zusammenhang zwischen Haushaltscharakteristika und Steuerschuld sowie Konsumlevel geschätzt. Dies geschieht mittels einer Regression dieser zu erklärenden Variablen auf binäre Variablen für das Alter der Haushaltsmitglieder, Nettoeinkommen und die Haushaltszusammensetzung. Die geschätzten Parameter werden in einem zweiten Schritt verwendet, um die Höhe des Konsums und der Verbrauchsteuern im SOEP zu imputieren.

Die Belastung durch Unternehmenssteuern wird abgebildet, indem angenommen wird, dass sich Unternehmenssteuern in Form niedrigerer Löhne und/oder Kapitaleinkünfte auswirken. Wir verwenden dafür zwei alternative Inzidenzszenarios (siehe unten). Zur Veranschaulichung ist hier die Vorgehensweise im Alternativszenario dargestellt, in dem unterstellt wird, dass Unternehmenssteuern voll von Kapitaleinkünften getragen werden. In diesem Szenario nehmen wir an, dass das Aggregat der Kapitaleinkommen um den Betrag des Aggregats der Unternehmenssteuern höher wäre, wenn es keine Unternehmenssteuern gäbe. Um die kontrafaktischen Kapitaleinkünfte zu berechnen, werden alle Kapitaleinkünfte um den gleichen Prozentsatz erhöht, sodass sich aus ihnen das kontrafaktische Aggregat ergibt. Die Belastung jedes Haushalts durch die Unternehmenssteuern ergibt sich nun aus der Differenz zwischen den kontrafaktischen und den tatsächlichen Kapitaleinkünften.

3.3 Einkommenskonzepte

Die Bezugsgröße der Belastungsanalyse bildet das Haushaltsbruttoeinkommen, welches sich aus der Summe der Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder zusammensetzt. Das Bruttoeinkommen enthält Markteinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit, Immobilienbesitz (Mieten) oder Kapitalanlagen. Dazu kommen gesetzliche und private Transfers (z.B. Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung, Kindergeld, Sozialleistungen) sowie Renten und Pensionen und andere staatliche Transfers. Wir beschränken uns in der Analyse auf ein enges Einkommenskonzept. Fiktive Einkommen, z.B. aus selbstgenutzten Vermögenswerten, bilden keinen Teil des Bruttoeinkommens. Wir berücksichtigen allerdings, dass die tatsächlichen Einkommenszuflüsse häufig nicht den Markteinkommen entsprechen. So sind die empfangenen Bruttolöhne nicht mit dem Markteinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit identisch, da die Löhne bereits um Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Unternehmenssteuern gemindert wurden (zu den Inzidenzannahmen siehe Abschnitt 3.5).

Um Haushalte mit unterschiedlicher Personenzahl und Altersstruktur vergleichen zu können, berechnen wir für jeden Haushalt das Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen. Dazu teilen wir das Haushaltsbruttoeinkommen durch die bedarfsgewichtete Anzahl der Haushaltmitglieder.⁶ Nur so kann berücksichtigt werden, dass Haushalte mit mehreren Erwachsenen (und/oder Kindern) zum Erreichen des gleichen Lebensstandards ein höheres Haushaltseinkommen benötigen als Alleinstehende. Gleichzeitig benötigen beispielsweise zwei Erwachsene in einem Haushalt aufgrund der Ersparnisse durch gemeinsame Haushaltsführung weniger als das Doppelte des Einkommens eines Alleinstehenden, um denselben Lebensstandard zu erreichen.

3.4 Berücksichtigte Steuern, Abgaben und Transfers

Die Analyse berücksichtigt 4 Abgabenblöcke: **1)** Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag inklusive Kapitalertragsteuer, **2)** Sozialversicherungsbeiträge, **3)** Verbrauchsteuern und **4)** Unternehmenssteuern.

1) Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag werden anhand des simulierten zu versteuernden Einkommens basierend auf dem Einkommensteuertarif sowie dem Tarif der Kapitalertragsteuer des Jahres 2018 berechnet.

2) Sozialversicherungsbeiträge beinhalten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung. Sie berechnen sich aus dem Produkt aus dem beitragspflichtigen Teil des Bruttolohns und dem gesetzlich festgelegten (Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) oder durchschnittlichen Beitragssatz (Krankenversicherung, Unfallversicherung). Beiträge zur privaten Krankenversicherung werden ebenfalls berücksichtigt, aber separat ausgewiesen, da es gewisse Wahlmöglichkeiten bezüglich des Umfangs des Versicherungsschutzes gibt. Nicht erfasst werden unterstellte Sozialbeiträge des Staats.

3) Verbrauchsteuern beinhalten die Umsatzsteuer, Energie- und Stromsteuer, die EEG-Umlage sowie die Steuern auf Alkohol und Tabakprodukte. Die Steuerlast wird basierend auf Durchschnittspreisen und tatsächlichen Ausgaben der Haushalte sowie den Steuersätzen des Jahres 2018 berechnet. Nicht berücksichtigt wird die Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze von Vorleistungsgütern auf die Endverbraucherpreise.

4) Die erfassten Unternehmenssteuern beinhalten die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer von Kapitalgesellschaften. Gewerbesteuerzahlungen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden nicht explizit berücksichtigt, da sie in der Regel nahezu vollständig von der Einkommensteuer abziehbar sind. In der Simulation wird die Gewerbesteuer von Einzelunternehmen und Personengesellschaften der Einkommensteuer zugeordnet.

Nicht berücksichtigt werden Gebühren, Grundsteuern, Erbschaftsteuer und der Rundfunkbeitrag. Auch Verbrauchsteuern auf Güter, die nicht unmittelbar von Haushalten nachgefragt werden, sind nicht berücksichtigt.

⁶ Wir nutzen dazu die übliche OECD-Skala. Dabei erhält der erste Erwachsene im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1, jeder weitere Erwachsene ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Z.B. wird das Bruttoeinkommen eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und einem Kind durch $1+0,5+0,3=1,8$ geteilt.

3.5 Inzidenzannahmen

Wir treffen folgende Inzidenzannahmen im Einklang mit der Literatur (z.B. Bach et al. 2016, RWI 2017). Dabei gehen wir implizit davon aus, dass es keine Verhaltensanpassungen gibt. Das bedeutet, dass Personen auf eine veränderte Abgabenlast nicht durch eine Änderung ihres Arbeitsangebotes reagieren.

- a. Haushalte tragen Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).
- b. Haushalte tragen die Verbrauchsteuern.
- c. Unternehmenssteuern gehen entweder a) jeweils hälftig zulasten der Unternehmensgewinne und Arbeitnehmerlöhne (Basisszenario) oder b) ausschließlich zulasten der Unternehmensgewinne (Alternativszenario).

Die jüngere empirische Evidenz für Deutschland spricht für die Annahme des Basisszenarios. Sie deutet darauf hin, dass Unternehmenssteuern etwa hälftig die Lohneinkommen belasten (Fuest et al. 2018, Dwenger et al. 2019).

4. Die Verteilung der Abgaben- und Steuerlast: Ergebnisse

Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast wird in den folgenden vier Varianten dargestellt:

1. Abgabenlast basierend auf dem Einkommenslevel
2. Nettobelastung (Abgabenlast abzüglich empfangender staatlicher Transfers)
3. Abgabenlast basierend auf dem Konsumlevel
4. Beitrag zur Staatsfinanzierung

Die Darstellung für die Varianten 1–3 erfolgt sowohl in absoluten Werten als auch relativ zum Haushaltseinkommen bzw. dem Haushaltskonsum. Die relative Belastung wird in Abhängigkeit des Haushaltseinkommens und der Stellung des Haushaltes in der Einkommensverteilung gezeigt.

Die Ergebnisse im Haupttext beruhen auf dem Basiszenario (Unternehmenssteuern gehen jeweils hälftig zulasten der Unternehmensgewinne und Arbeitnehmerlöhne). Im Appendix finden sich die Ergebnisse für das Alternativszenario (Unternehmenssteuern gehen ausschließlich zulasten der Kapitalerträge). Die Ergebnisse unterscheiden sich – aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung der Unternehmenssteuern – zwischen beiden Szenarien nur geringfügig. So fällt die Belastung im Alternativszenario bei geringeren Einkommen etwas niedriger, für höhere Einkommen dagegen etwas höher

3.5.1 Basisszenario

Im Basiszenario unterstellen wir, dass 50% der Unternehmenssteuern zulasten der Unternehmensgewinne gehen und damit die Kapitalerträge der privaten Haushalte mindern. Im Modell werden die Unternehmenssteuern dazu proportional zu den tatsächlich bezogenen Kapitalerträgen verteilt. Die anderen 50% der Unternehmensgewinne reduzieren die Arbeitnehmerlöhne. Dazu unterstellen wir, dass die Löhne aller Arbeitnehmer aufgrund der Unternehmenssteuer um den gleichen Prozentsatz gemindert wurden.

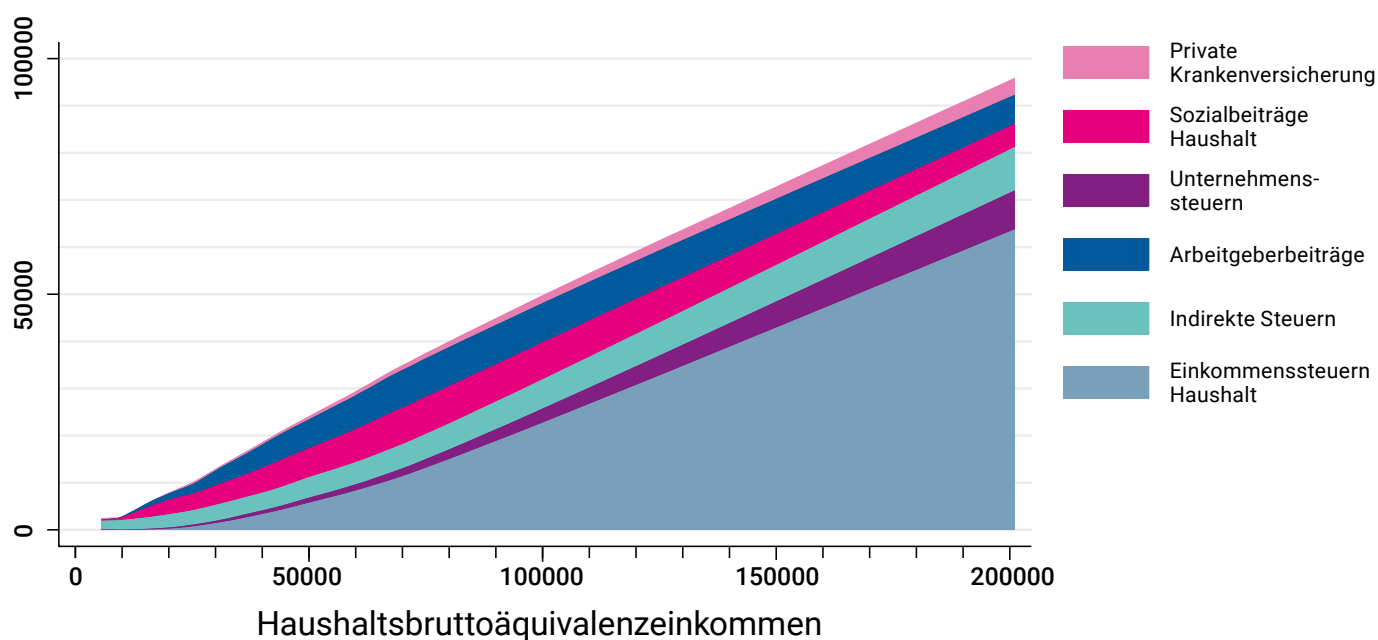
3.5.2 Alternativszenario

Im Alternativszenario gehen die Unternehmenssteuern ausschließlich zulasten der Kapitalerträge. Die Verteilung erfolgt analog zum Basiszenario entsprechend der tatsächlich bezogenen Kapitalerträge.

aus. Grund dafür ist, dass die Kapitalerträge vor allem bei höheren Einkommen anfallen, wodurch höhere Steuern auf Kapitalerträge mehrheitlich zulasten von Haushalten mit hohen Einkommen gehen.

4.1 Bruttobelastung der Haushalte nach Einkommen: Basiszenario

Abbildung 2 zeigt die durchschnittliche, absolute jährliche Belastung deutscher Haushalte im Jahr 2018 mit Steuern und weiteren Abgaben (y-Achse) in Abhängigkeit ihres Haushaltseinkommens (x-Achse). Die Abbildung verdeutlicht, dass die absolute Abgabenlast stetig mit dem Einkommen steigt. Im Einklang mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip gehen mit steigenden Einkommen durchgängig steigende Steuern und Abgaben einher. So fallen bei einem Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von 20 000 Euro im Durchschnitt Steuern und Abgaben in Höhe von rund 8 000 Euro an. Bei Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von 50 000 Euro beträgt die Abgabenlast rund 24 000 Euro, bei 100 000 Euro rund 50 000 Euro. Die relative Bedeutung unterschiedlicher Steuern und Abgaben unterscheidet sich je nach Einkommenshöhe deutlich. Während im unteren Einkommensbereich indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge den größten Teil der Belastung ausmachen, werden einkommensstärkere Haushalte vor allem durch Einkommensteuern belastet.

Abb. 2 | Die absolute Steuerlast nach Einkommen


Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018. Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Setzt man die Abgabenlast ins Verhältnis zum Einkommen (*Abbildung 3*), wird deutlich, dass die Abgabenquote (= absolute Abgabenlast in Prozent des Bruttoeinkommens) stark vom Haushaltseinkommen abhängt. Haushalte mit niedrigen Haushaltseinkommen müssen im Mittel einen geringeren Teil ihres Einkommens abgeben als einkommensstärkere Haushalte.⁷ Dabei steigt die Abgabenquote mit steigenden Einkommen zunächst kräftig an. Während die Abgabenquote bei einem Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von 10 000 Euro rund 30% beträgt, liegt sie bei Einkommen ab knapp 24 000 Euro bereits oberhalb von 40%. Bei einem Einkommen von 35 000 Euro beträgt die Abgabenquote 45%. Ab einem Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von rund 70 000 Euro flacht der Anstieg der Abgabenquote langsam ab, bis die Spitzenabgabenlast bei einem Äquivalenzeinkommen von rund 100 000 Euro erreicht wird. In diesem Einkommensbereich beträgt die Abgabenquote über 50%. Danach sinkt die Abgabenquote mit steigenden Einkommen leicht, aber stetig wieder ab.

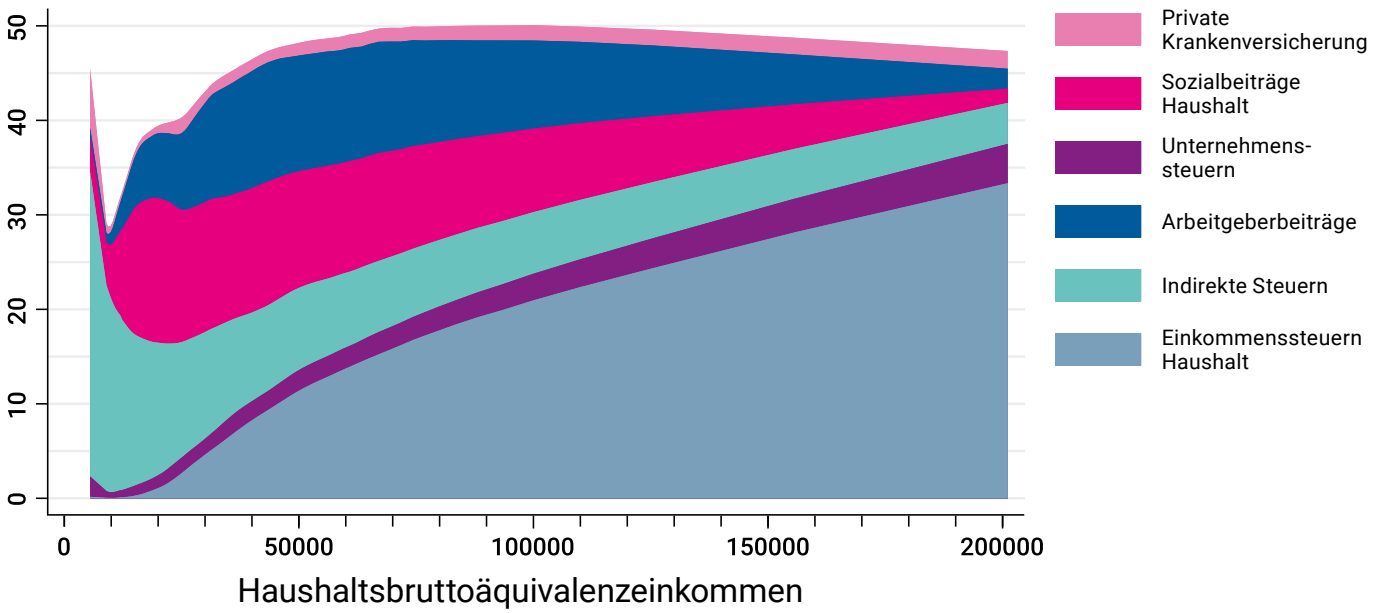
Der Rückgang der Abgabenquote im obersten Einkommenssegment ist dabei auf im Verhältnis zum Bruttoeinkommen

relativ geringere Sozialversicherungsbeiträge (aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze) und niedrigere indirekte Steuern (durch höhere Sparneigung) zurückzuführen, welche nicht komplett durch höhere Einkommen- und Unternehmenssteuern aufgewogen werden.

Abbildung 4 zeigt, welcher Anteil der Bevölkerung von den in *Abbildung 3* dargestellten Belastungsquoten betroffen ist. Die Belastungsquoten sind dabei die gleichen wie in *Abbildung 3*, allerdings werden sie entsprechend der Stellung der Haushalte in der Einkommensverteilung abgebildet. Die x-Achse stellt nun die Stellung der Haushalte in der Einkommensverteilung anhand von Einkommensperzentilen dar. Im 50. Einkommensperzentil befinden sich die Haushalte, die genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegen. Im 10. Einkommensperzentil liegen Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, nur 10% aller Haushalte haben ein ähnlich niedriges oder geringeres Einkommen. Im 90. Einkommensperzentil befinden sich dagegen Haushalte am oberen Ende der Einkommensverteilung, nur 10% aller Haushalte haben ein ähnlich hohes oder noch höheres Einkommen. *Abbildung 4* zeigt, dass die Abgabenquote ab dem 34. Einkommensperzentil und damit für eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung im Durchschnitt über 40% liegt. In der Mitte der Einkommensverteilung liegt die Abgabenquote bei rund 45%. Rund 7% der Haushalte, zwischen dem 89. und 95. Perzentil, geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens in Form von Abgaben ab.

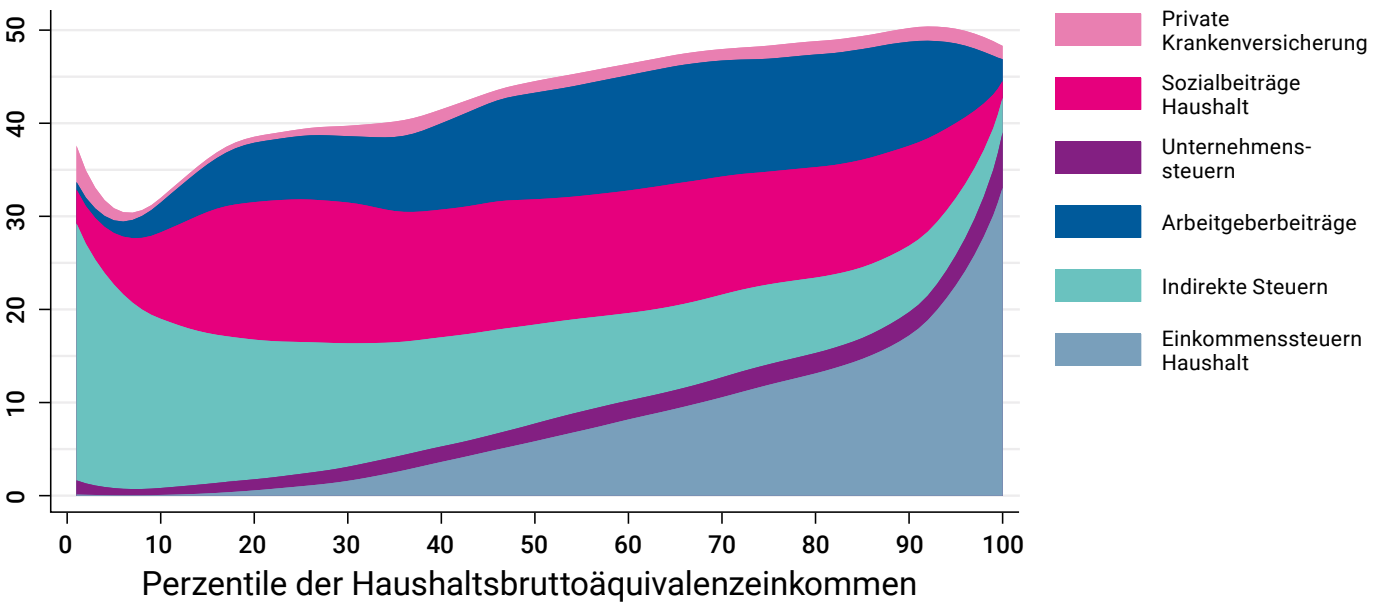
⁷ Bei sehr niedrigen Einkommen liegt die Abgabenquote relativ hoch. Dies ist auf die hohe Konsumquote dieser Haushalte zurückzuführen. Wird sogar Vermögen abgebaut, etwa bei Rentnern, können die Konsumausgaben höher als die Einkommen ausfallen. Gemessen am Einkommen liegen die konsumbezogenen Steuern für diese Haushalte dadurch sehr hoch. Teils wird dies als Beleg dafür angeführt, dass Verbrauchsteuern regressiv seien. Das ist allein schon deshalb falsch, weil sich der Progressionsgrad einer Steuer in Bezug auf die jeweilige Steuerbasis bemisst.

Abb. 3 | Die relative Abgabenlast nach Einkommen



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Abb. 4 | Die relative Abgabenlast entlang der Einkommensverteilung



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

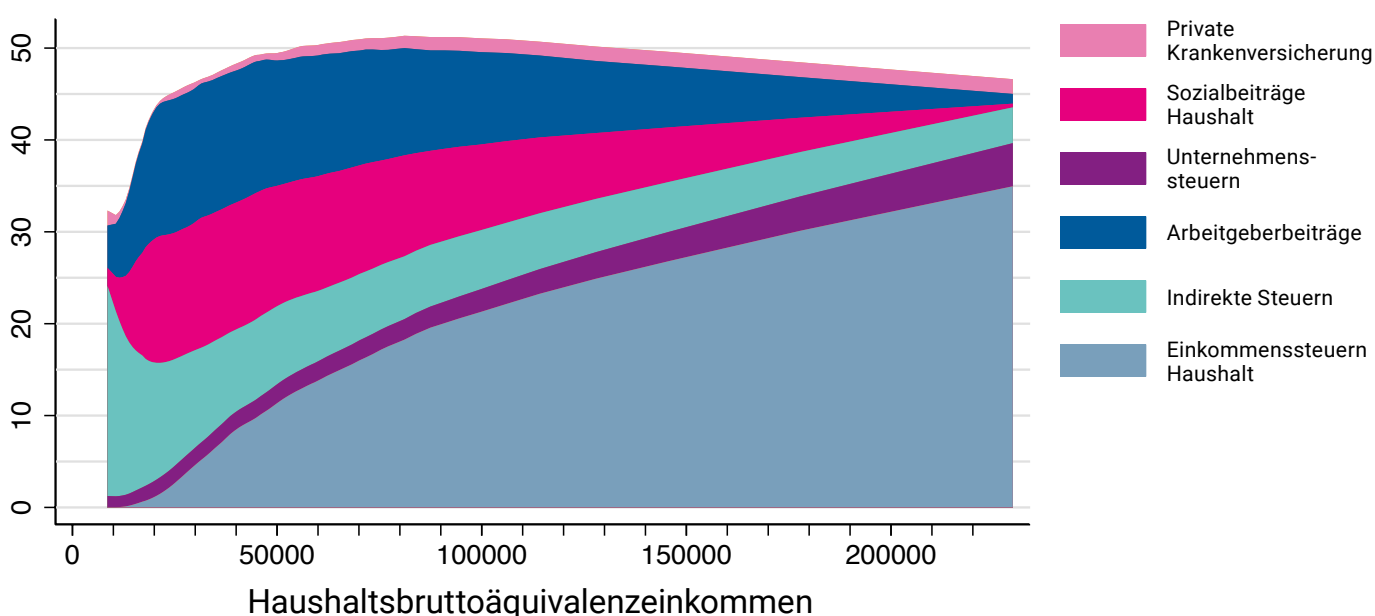
4.2 Die Abgabenlast für ausgewählte Haushaltstypen

Neben der Einkommenshöhe hat auch die Haushaltszusammensetzung einen starken Einfluss auf die Abgabenquote. Unterschiede ergeben sich beispielsweise aufgrund steuerlicher Regelungen (Ehegattensplitting, Kinderfreibetrag) oder unterschiedlicher Konsummuster. Im Folgenden stellen wir exemplarisch die Unterschiede zwischen Alleinstehenden, berufstätigen Paaren mit und ohne Kinder(n) und Alleinerziehenden dar. Für diesen Abschnitt beziehen wir uns nur auf

Haushalte ohne Rentenempfänger, in denen mindestens eine Person beschäftigt ist (abhängig oder selbstständig).

Zunächst schränken wir die Stichprobe nur auf Berufstätige ein (*Abbildung 5*). Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung sind die Abgabenquoten höher. Ein Grund dafür ist, dass Renten nur anteilig der Einkommensteuer unterliegen. Eine durchschnittliche relative Abgabenquote von 40% wird bei Berufstätigen schon ab einem Einkommen von 17 000 Euro erreicht. Ab einem Einkommen von 54 000 Euro geben Berufstätige im Durchschnitt gar die Hälfte ihres Einkommens ab.

Abb. 5 | Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige



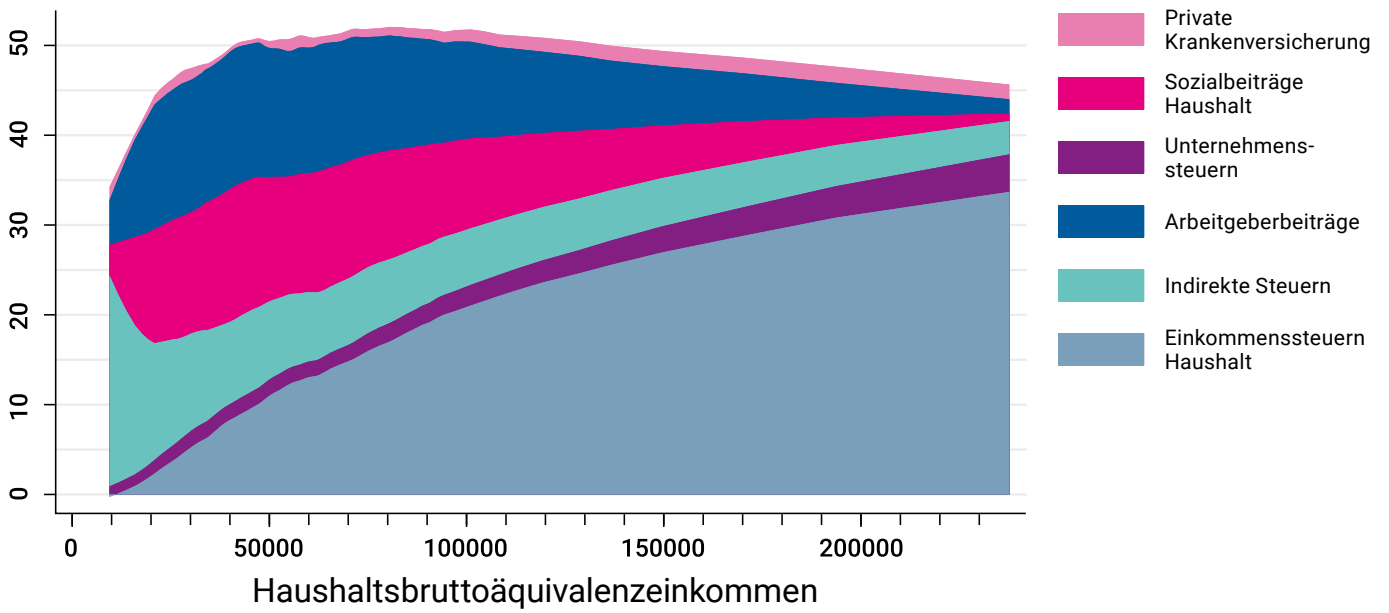
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018. Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Den *Abbildungen 5-9* (Berufstätige, Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern, Alleinerziehende und Alleinstehende) ist gemein, dass die Abgabenquote spätestens ab einem Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von 20 000 Euro bei über 40% liegt. Paare ohne Kinder (*Abbildung 6*) tragen eine hohe Abgabenlast, hier fallen Abgabenquoten von 50% ab Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von rund 40 000 Euro an. Allerdings fällt die Abgabenquote bei sehr hohen Einkommen niedriger aus als bei Alleinstehenden, was zum einen auf eine geringere Einkommensteuerbelastung zurückzuführen ist. Die geringere Einkommensteuerlast ist in erster Linie auf das Ehegattensplitting zurückzuführen. Zum anderen liegen auch die indirekten Steuern bei Alleinstehenden etwas höher als bei Paaren. Ursächlich dafür sind unterschiedliche Konsum-

muster. So nehmen beispielsweise Fixkosten bei Mehrpersonenhaushalten einen geringeren Anteil am Einkommen an als bei Alleinstehenden.

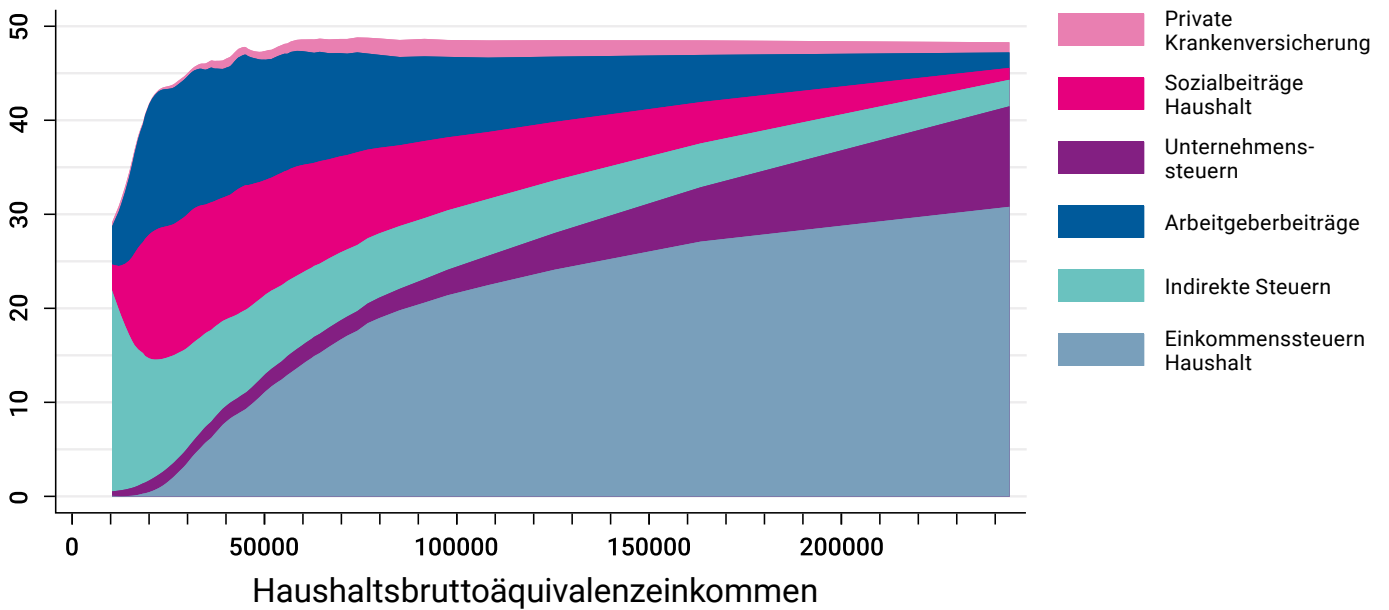
Paare mit Kindern (*Abbildung 7*) haben von allen betrachteten Haushaltstypen im Durchschnitt die niedrigste Abgabenlast. Nichtsdestotrotz liegt die Abgabenquote auch für einen Großteil dieser Haushalte oberhalb von 40%. Vergleichsweise günstig wirken sich bei Paaren mit Kindern die Steuervorteile aus dem Ehegattensplitting und dem Kinderfreibetrag aus. Gleichzeitig liegen auch die konsumbezogenen Steuern im Vergleich zu Einpersonenhaushalten relativ niedrig. Bei höheren Einkommen spielen allerdings die Unternehmenssteuern eine zunehmend größere Rolle.

Abb. 6 | Die relative Abgabenslast nach Einkommen. Berufstätige Paare ohne Kinder



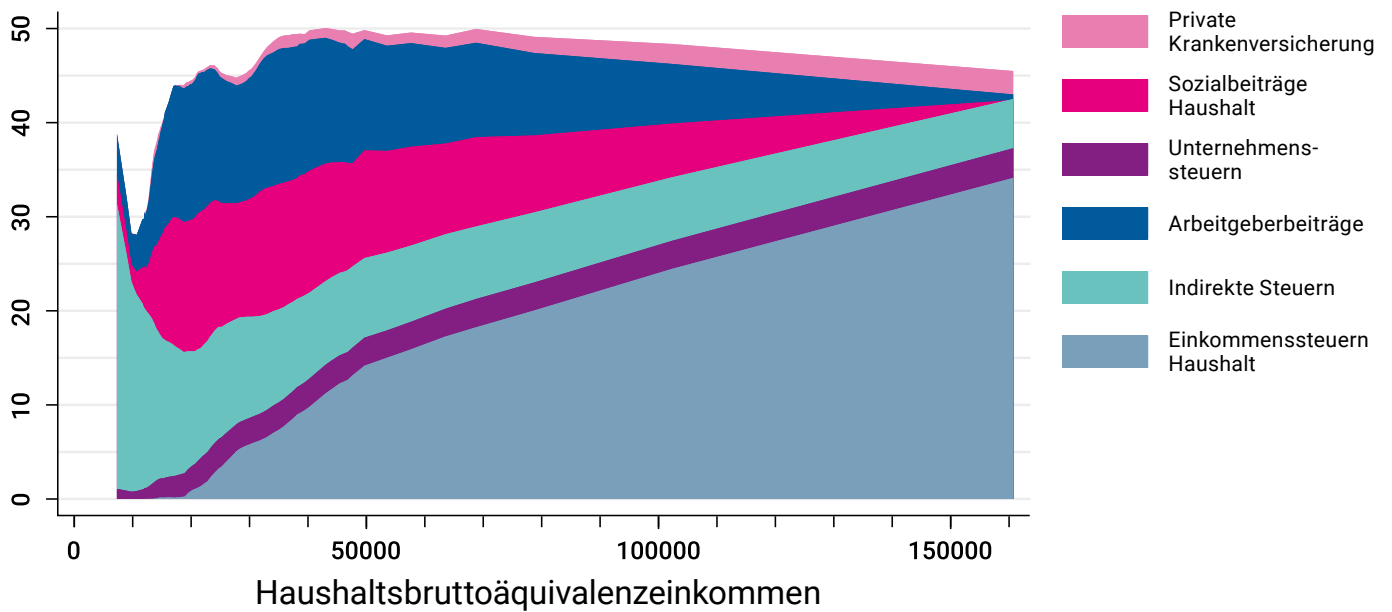
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Abb. 7 | Die relative Abgabenslast nach Einkommen. Berufstätige Paare mit Kindern



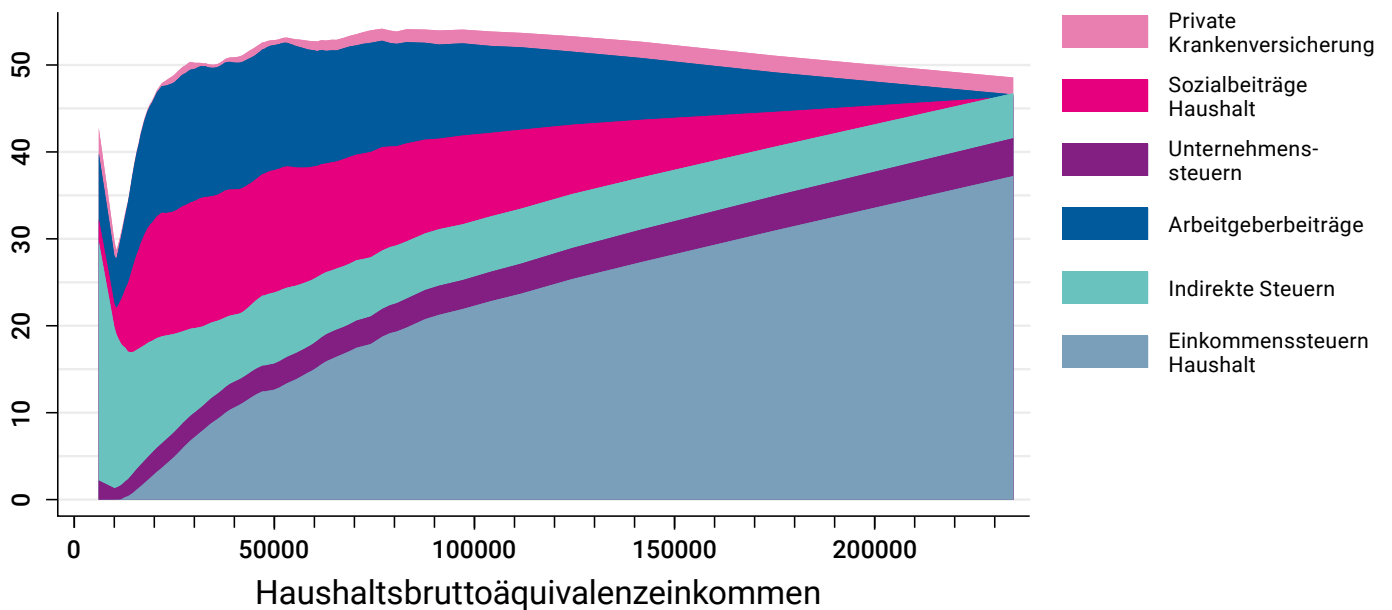
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.
 Hier wird jeder Paarhaushalt einbezogen, bei dem mindestens ein Partner arbeitet und mindestens ein Kind im Haushalt lebt.

Abb. 8 | Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige Alleinerziehende



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Abb. 9 | Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Berufstätige Alleinstehende ohne Kinder



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.
 Die Belastungsspitze am Anfang kommt durch den starken Einfluss von Verbrauchssteuern im Verhältnis zum niedrigen Einkommen zustande.

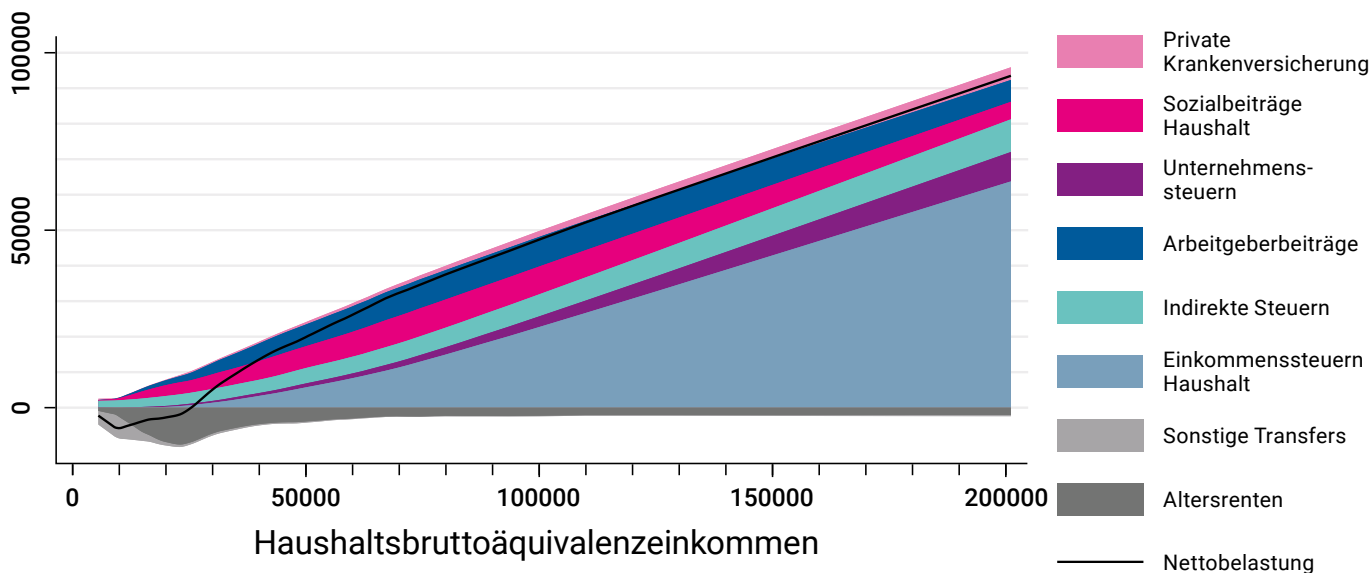
Die Abgabenlast für Alleinerziehende liegt im Mittel durchgängig oberhalb derer von Paaren mit Kindern. Verantwortlich dafür sind sowohl höhere Einkommens- als auch indirekte Steuern.

Alleinstehende tragen von den betrachteten Haushaltstypen die höchste relative Abgabenlast. Bereits bei Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von 28 000 Euro beträgt die Abgabenquote bei diesen Haushalten durchschnittlich 50%. Die Abgabenquote steigt dann bei Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen von rund 80 000 Euro auf bis zu 54% und fällt erst bei sehr hohen Einkommen wieder unter 50%.

4.3 Berücksichtigung von Transfers

Bislang haben wir nur die Einnahmenseite des Staats und die damit einhergehende Abgabenlast betrachtet. Für einen bedeutenden Teil der Haushalte stehen den Abgaben allerdings staatliche Transfers (Grundsicherung, Sozialleistungen, Renten) entgegen. Die Nettoabgabenlast – gezahlte Steuern und Abgaben abzüglich empfangener Geldleistungen des Staats – liegt daher für viele Haushalte unterhalb der bisher ausgewiesenen (Brutto-)Abgabenlast. *Abbildung 10* verdeutlicht dies anhand der absoluten, *Abbildung 11* anhand der relativen Belastung. In beiden Grafiken zeigt sich, dass die Nettobelastung

Abb. 10 | Die absolute Abgabenlast und Transfers nach Einkommen



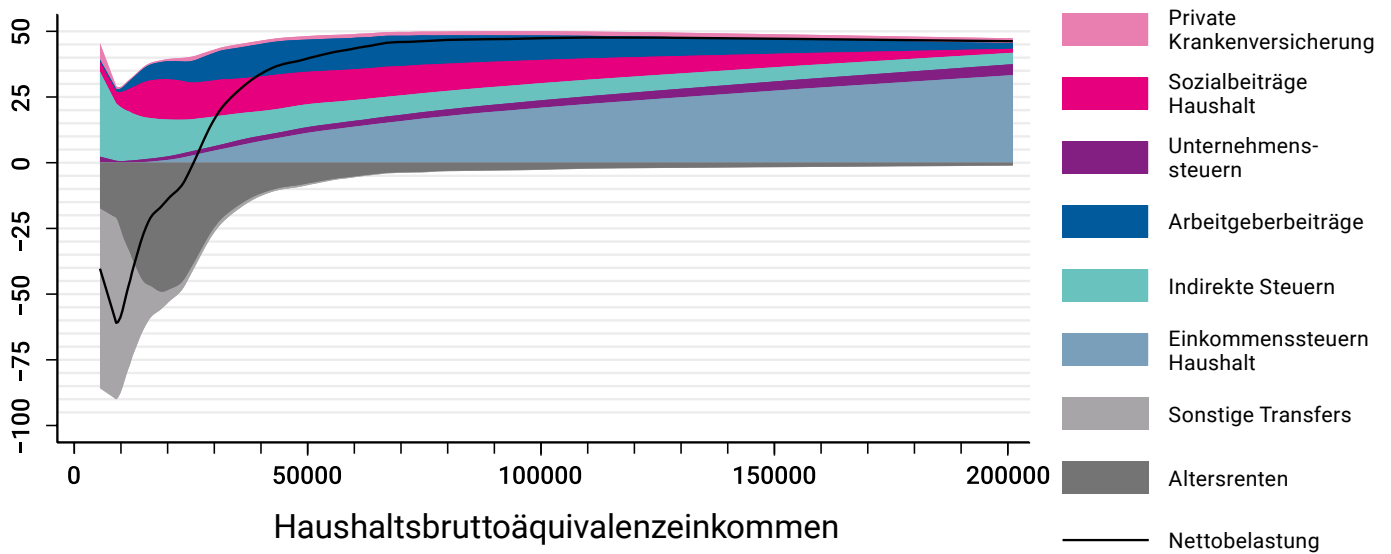
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018. Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

zung zum Teil deutlich niedriger liegt als die reine Abgabenlast ohne Transfers. Im unteren Einkommenssegment ist die Nettobelastung negativ. Das bedeutet, dass Haushalte mit niedrigeren Einkommen im Durchschnitt mehr an staatlichen Leistungen beziehen als sie an Steuern und Abgaben abführen. Bei sehr niedrigen Einkommen sind die Transfers stark durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II geprägt. Bei etwas höheren Einkommen nehmen Altersrenten eine stärkere Rolle ein. Die Bedeutung der Transfers nimmt mit steigenden Einkommen ab, wodurch die Nettobelastung deutlich progressiver wird. So steigen die Nettobelastungsquoten unter Einbeziehung von Transfers mit steigenden Einkommen deutlich kräftiger als die zuvor dargestellten Abgabenquoten ohne Transfers. Ab einem Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen über 100 000 Euro spielen die Transfers quantitativ

kaum noch eine Rolle. Die Nettobelastung unterscheidet sich oberhalb dieser Einkommen kaum noch von der Abgabenlast ohne Transfers.

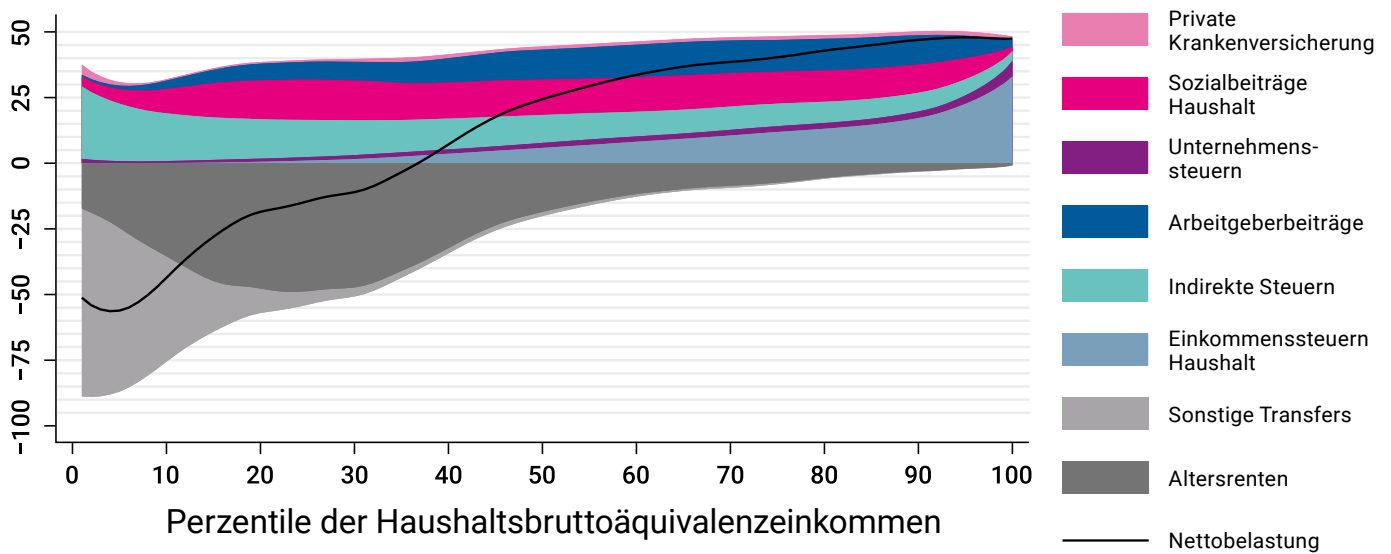
Gemessen an der Einkommensverteilung (*Abbildung 12*) wird deutlich, dass ein großer Teil der Haushalte staatliche Transfers erhält. So sind die unteren 36% der Einkommensverteilung Nettoempfänger staatlicher Geldleistungen. Auch die Nettobelastung für Haushalte in der Mitte der Einkommensverteilung fällt mit rund 24% deutlich niedriger aus als die Abgabenquote (45%). Da die Transfers im sehr hohen Einkommenssegment kaum noch eine Rolle spielen, unterscheidet sich die Nettobelastungsquote oberhalb des 90. Perzentils kaum noch von der Abgabenquote.

Abb. 11 | Die relative Abgabenlast und Transfers nach Einkommen



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Abb. 12 | Die relative Abgabenlast und Transfers entlang der Einkommensverteilung



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

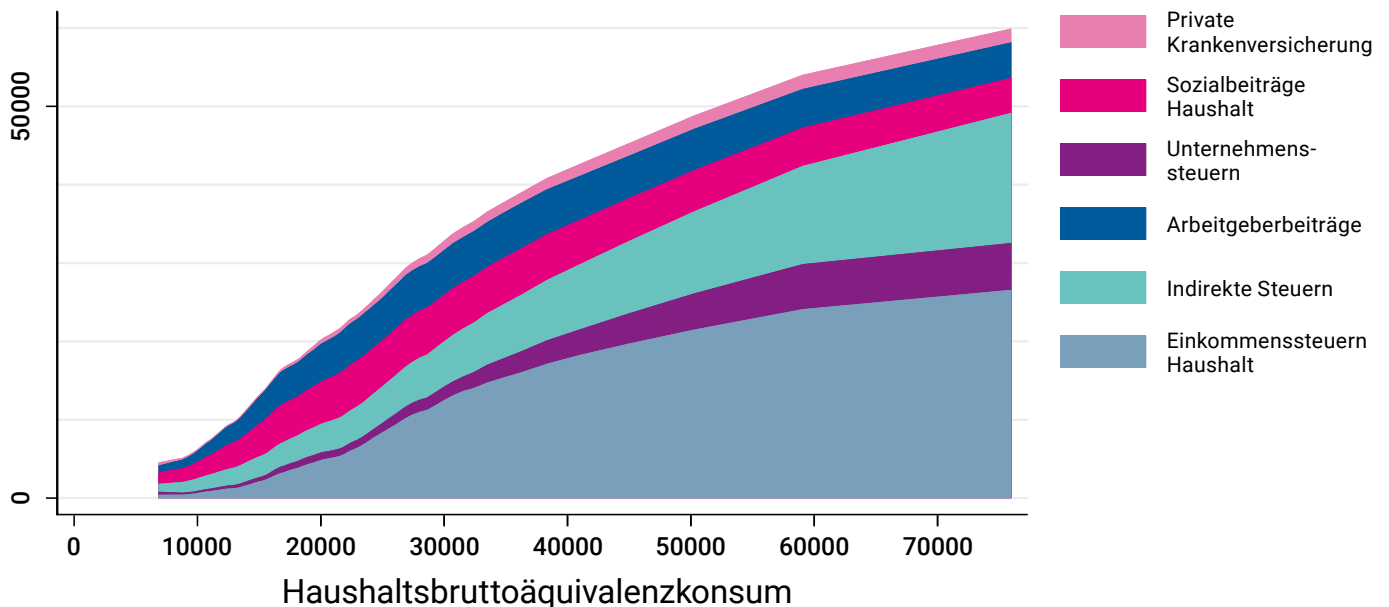
4.4 Die Steuer- und Abgabenlast nach Konsumhöhe

In diesem Abschnitt wird die Abgabenlast nicht entlang des Einkommens, sondern entlang des Konsums betrachtet.⁸ Hintergrund ist die Überlegung, dass auch gesparte Einkommen irgendwann verkonsumiert werden. In diesem Moment fallen auch auf diese gesparten Einkommen Konsumsteuern an. Ein ausschließlicher Fokus auf die Einkommen könnte in der Hinsicht verzerrend wirken, dass unterstellt wird, dass auf gesparte Einkommen keine Konsumsteuern anfallen. Dies gilt insbesondere in der Querschnittsbetrachtung, in der nur ein Jahr des Lebenszyklus dargestellt wird.

Die Abbildungen 13-15 zeigen allerdings, dass sich die Ergebnisse zwischen Einkommens- und Konsumbetrachtung qualitativ ähneln. Auch in der Konsumbetrachtung steigt die absolute Abgabenlast stetig mit steigenden Konsumausgaben (Abbildung 13). Unterschiede ergeben sich durch die unterschiedliche Skalierung. So fällt die relative Belastung (Abbildung 14) deutlich höher aus, da die absolute Abgabenlast nun

ins Verhältnis zum Haushaltskonsum – und nicht zum Haushaltseinkommen – gesetzt wird. Dadurch ist es möglich, dass die Abgabenquote 100% überschreitet. Eine Abgabenquote über 100% besagt in diesem Fall lediglich, dass die absolute Abgabenlast größer ist als der Haushaltskonsum. Ähnlich wie bei der Betrachtung nach Einkommen steigt auch die relative Abgabenquote anfangs mit steigenden Konsumausgaben (Abbildung 14). Ab einem Haushaltsbruttoäquivalenzkonsum von rund 30 000 Euro nimmt die Abgabenquote dann wieder ab. Ähnlich wie bei der Einkommensbetrachtung fällt die höchste Belastung dabei in der Nähe des 90. Perzentils an (Abbildung 15). Während bei der Betrachtung nach Einkommen die Belastung am unteren Rand verhältnismäßig hoch ist, weil Niedrigverdiener durchschnittlich im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen ein hohes Konsumniveau haben, ist dieser Effekt bei der Betrachtung nach Konsum deutlich weniger stark ausgeprägt. Mit höheren Konsumniveaus nimmt die relative Durchschnittsbelastung ab. Der Grund ist, dass im Mittel bei Haushalten mit hohem Konsumniveau die Konsumquote besonders hoch ist. Daher spielen Einkommensteuern für Haushalte mit hohem Konsumniveau eine relativ geringere Rolle.

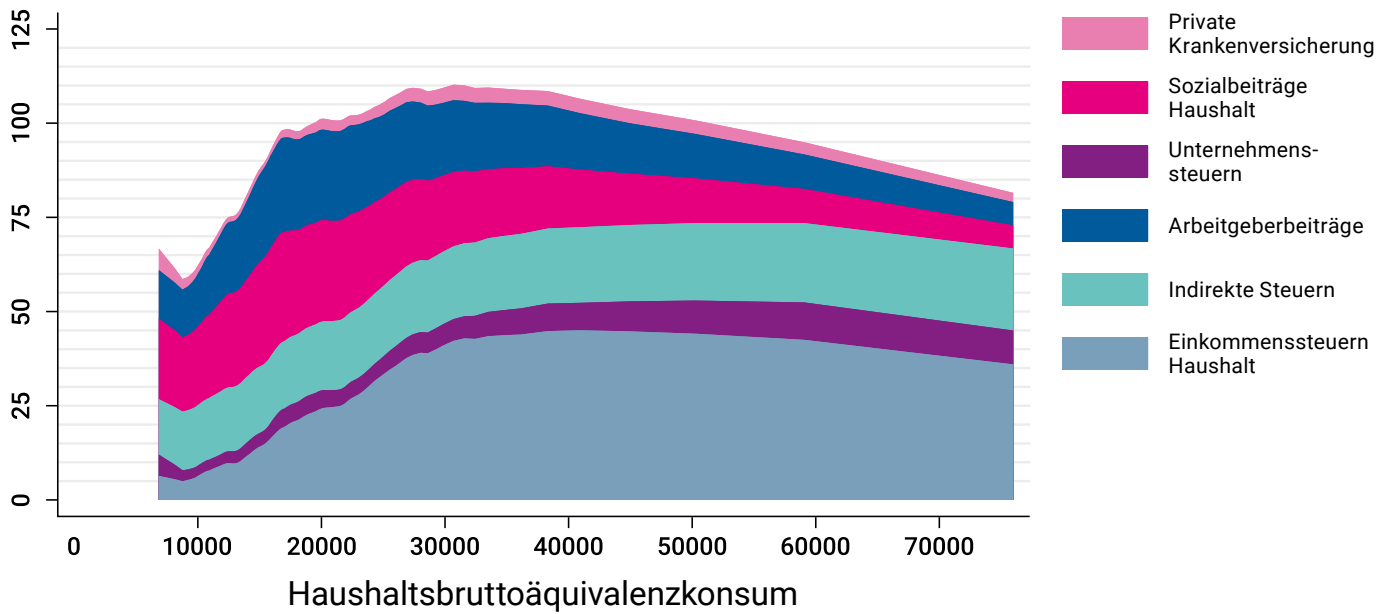
Abb. 13 | Die absolute Abgabenlast nach Konsumhöhe



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018. Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

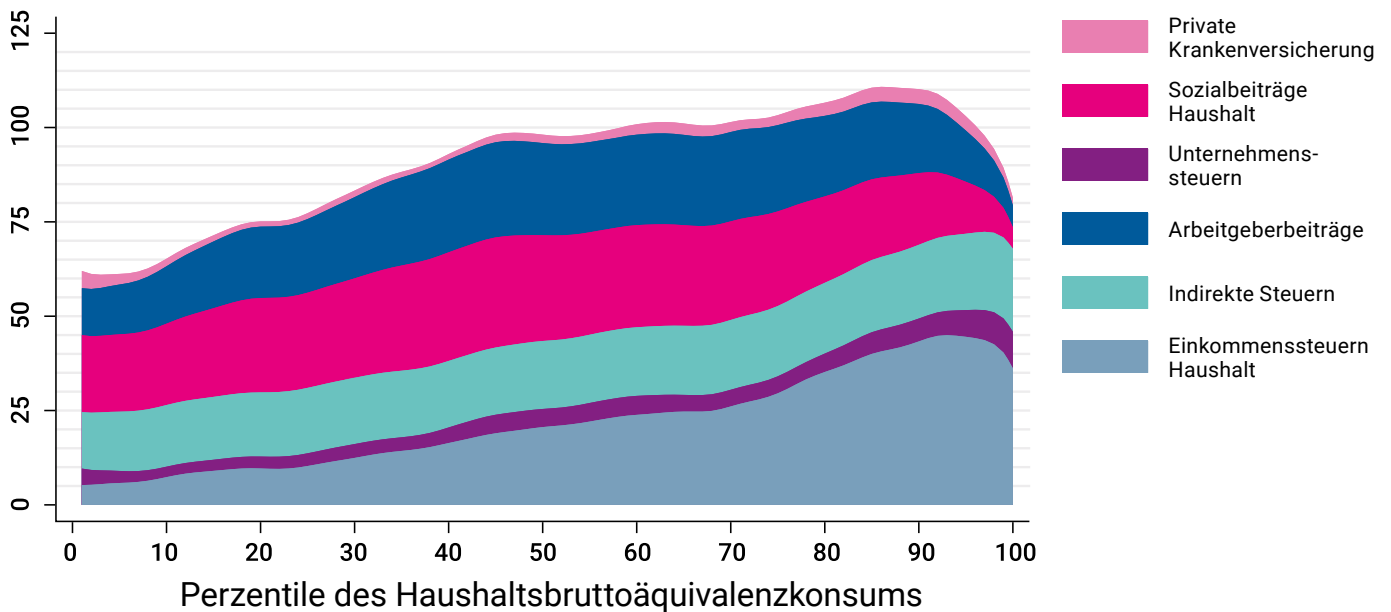
⁸ Für diesen Abschnitt wird die Imputationsmethode angepasst. Nachdem die Konsumlevel und Verbrauchsteuerbelastung auf Haushaltsebene im SOEP auf Basis der in der EVS geschätzten Parameter imputiert wurde, werden, gesondert nach Einkommens-, Alters- und Haushaltstypgruppen, die Residuen der jeweiligen Schätzung in der EVS gezogen und an das SOEP herangespielt. Damit entspricht für eine bestimmte Haushaltsgruppe nicht nur das durchschnittliche Konsumniveau, sondern auch die Varianz des im SOEP imputierten Konsums dem der EVS.

Abb. 14 | Die Abgabenlast relativ zum Bruttokonsum nach Konsumhöhe



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwälzt. Mit lokaler Regression geglättet.

Abb. 15 | Die Abgabenlast relativ zum Bruttokonsum entlang der Konsumverteilung



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
 Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden hälftig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwälzt. Mit lokaler Regression geglättet.

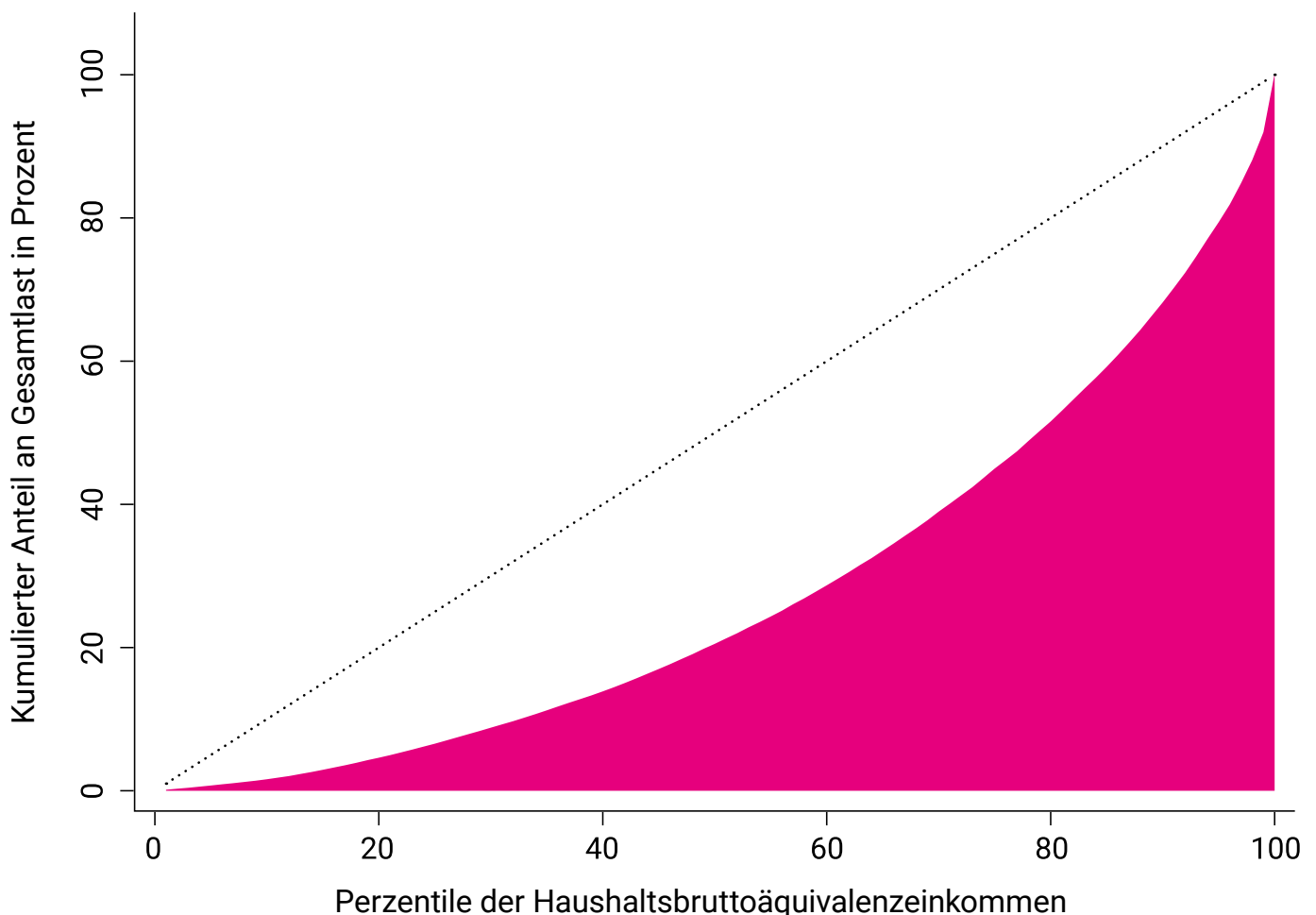
4.5 Beitrag der Einkommensgruppen zur Staatsfinanzierung

Neben der absoluten und relativen Belastung stellt sich auch die Frage, welchen Beitrag unterschiedliche Einkommensgruppen zur Staatsfinanzierung leisten. *Abbildung 16* stellt dazu mittels einer Konzentrationskurve dar, welchen kumulativen Anteil einzelne Einkommensgruppen an der gesamten Abgabenlast tragen. Die Darstellung beruht auf denselben Berechnungen wie die vorherigen Abschnitte, entsprechend sind dieselben Steuern und Abgaben erfasst, einzig die Beiträge zur privaten Krankenversicherung sind hier nicht berücksichtigt. Die 45-Grad-Linie zeigt die hypothetische Situation, in der jedes Perzentil der Einkommensverteilung den gleichen Anteil der Gesamtlast trägt. Das wäre der Fall, wenn

ausschließlich Kopfsteuern verwendet würden. Je größer die Fläche zwischen der 45-Grad-Linie und der magentafarbenen Fläche, desto höher ist der Beitrag der Haushalte mit hohem Einkommen an der Staatsfinanzierung.

Während die untere Hälfte der Einkommensverteilung rund 20% der gesamten Abgabenlast trägt, entfallen auf die obere Hälfte die verbliebenen 80%. Dabei gilt, je höher die Einkommen, desto stärker steigt der Anteil an der Gesamtlast. So entfallen auf die oberen 20% rund 50% der Abgabenlast und auf die Top 10% rund 30%. Da die Topeinkommensbezieher im SOEP unterrepräsentiert sind, dürfte der tatsächliche Anteil an der Gesamtabgabenlast insbesondere im oberen 1% der Einkommensverteilung tatsächlich noch deutlich höher ausfallen.

Abb. 16 | Die Konzentrationskurve der Abgabenlast



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden häufig auf Kapital- und Arbeitseinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

5. Zusammenfassung und Fazit

Die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote ist in den 2010er-Jahren im Trend gestiegen und betrug im Jahr 2019 41,3%. Die Steuerquote erreichte in dem Jahr gleichzeitig mit 24% ihren Höchststand nach der Wiedervereinigung. Im Jahr 2020 stagnierte die Abgabenquote und wird 2021 voraussichtlich um etwa einen Prozentpunkt zurückgehen. Aufgrund der durch die Krankenversicherungen getragenen Kosten der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung dürften die Krankenversicherungsbeiträge absehbar steigen. In der mittleren Frist dürften sich zudem die Kosten des demografischen Wandels durch steigende Rentenversicherungsbeiträge bemerkbar machen.

Die vorliegende Studie untersucht die Abgabenlast der Haushalte in Relation zur Einkommenshöhe. Um Vergleichbarkeit zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Personenzahl zu gewährleisten, werden die Bruttoeinkommen der Haushalte mit einer Äquivalenzskala normiert. Damit wird berücksichtigt, dass etwa Paar-Haushalte ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen als Alleinstehende benötigen, um einen gegebenen Lebensstandard zu erreichen.

- Bereits bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 24 000 Euro übersteigt die durchschnittliche Abgabenquote 40%. Bei Berufstätigen wird diese Quote schon bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 17 000 Euro erreicht.
- Ab einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 35 000 Euro übersteigt die durchschnittliche Abgabenquote 45%. Bei Berufstätigen wird dieser Wert schon ab einem Einkommen von 24 000 Euro übertroffen.
- Bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von rund 80 000 Euro beträgt die durchschnittliche relative Abgabenlast über 50%. Bei Berufstätigen wird diese Marke bei einem Einkommen von 54 000 Euro überschritten.

- Haushalte in den unteren 36% der Einkommensverteilung erhalten im Durchschnitt vom Staat eine höhere Summe an Transfers als sie Abgaben leisten.
- Haushalte in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung tragen knapp 80% der gesamten Abgaben.
- Die oberen 20% tragen knapp 50% der gesamten Abgaben.

Die gesonderte Betrachtung verschiedener Haushaltstypen nach Familienstand und Anzahl der Kinder zeigt, dass bei Alleinstehenden im Durchschnitt schon bei geringeren Bruttoäquivalenzeinkommen hohe relative Abgabenlasten erreicht werden. Alleinstehende ohne Kinder erreichen eine durchschnittliche Abgabenquote von 40% schon bei einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 15 500 Euro. Ab einem Einkommen von 28 000 Euro wird die 50-Prozent-Marke überschritten. Der entscheidende Grund für die hohe Belastung dieser Gruppe ist, dass sie weder vom Ehegattensplitting, noch von Kinderfreibeträgen Gebrauch machen kann. Auch bei berufstätigen Alleinerziehenden steigt die Steuerlast im Schnitt im unteren Einkommensbereich schneller an als bei der Gesamtbevölkerung. Die Abgabenquote beträgt hier schon ab einem Bruttoäquivalenzeinkommen von 15 000 Euro 40%.

Die berechneten Abgabenhöhen reflektieren nur einen Teil der Belastung der Bürger durch das Abgaben- und Steuersystem. Neben der unmittelbaren Reduzierung des verfügbaren Einkommens wirken die meisten Steuern verzerrend. Das bedeutet, dass sie nicht nur die verfügbaren Nettoeinkommen bei gegebenen Bruttoeinkommen reduzieren, sondern durch Verhaltensreaktionen auch das Bruttoeinkommen beeinflussen. Auf der anderen Seite können Steuern Verzerrungen entgegenwirken. Dies gilt prinzipiell für Lenkungssteuern, die dem Umweltschutz dienen (Pigou-Steuern).

Die Einkommensgrenzen beziehen sich auf das durchschnittliche Bruttoäquivalenzeinkommen der jeweiligen Haushaltstypen.

Steuer- und Abgabenquote	Alle Haushalte*	Alle Berufstätige	Berufstätige Singles	Berufstätige Familien**	Berufstätige Alleinerziehende
40 % Belastungsgrenze	ab 24.000 Euro	ab 17.000 Euro	ab 15.500 Euro	ab 18.500 Euro	Ab 15.000 Euro
45 % Belastungsgrenze	ab 35.000 Euro	ab 24.000 Euro	ab 18.500 Euro	Ab 30.000 Euro	Ab 20.900 Euro
50 % Belastungsgrenze	ab 80.000 Euro	ab 54.000 Euro	Ab 28.000	---	Ab 43.000 Euro
Spitzenbelastung	50,1 Prozent bei 99.900 Euro Einkommen	51,3 Prozent bei 81.100 Einkommen	54,2 Prozent bei 77.000 Euro Einkommen	48,8 Prozent bei 76.800 Euro Einkommen	50,1 Prozent bei 43.000 Euro Einkommen

Tabelle: Steuer- und Abgabenlast ausgewählter Haushaltstypen

* Durchschnitt über alle Haushaltstypen

** Familie heißt in der Studie jeder Paarhaushalt, bei dem mindestens ein Partner arbeitet und mindestens ein Kind im Haushalt lebt.

6. Literaturverzeichnis

- Bach, S., M. Beznoska & V. Steiner** (2016),
Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer
Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland.
DIW Politikberatung Kompakt 108.
- Bach, S., G. Corneo & V. Steiner** (2009),
From Bottom to Top: The Entire Income Distribution in
Germany, 1992-2003. *Review of Income and Wealth* 55,
331-359.
- Bartels, C. & M. Metzger** (2019),
An Integrated Approach for a Top-corrected Income
Distribution, *Journal of Economic Inequality* 17(2), 125-143.
- Bechara, P., T. Kasten & S. Schaffner** (2015),
Dokumentation des RWI-Einkommensteuer-Mikro-
simulationsmodells (EMSIM). RWI-Materialien 86.
- Biewen, M. & A. Juhasz** (2012),
Understanding Rising Income Inequality in Germany,
1999/2000–2005/2006,“ *Review of Income and Wealth*,
58(4), 622–47.
- Biewen, M., M. Ungerer, M. Löffler** (2019),
Why did income inequality in Germany not increase
further after 2005?, *German Economic Review*,
Vol. 20, pp. 471-504.
- Breidenbach, P., R. Döhrn & T. Kasten** (2014),
Günstige Gelegenheit: Jetzt die kalte Progression
abschaffen, *RWI Position* 60.
- Dorn, F., C. Fuest, B. Kauder, L. Lorenz,
M. Mosler und N. Potrafke** (2017),
Die Kalte Progression – Verteilungswirkungen
eines Einkommensteuertarifs auf Rädern,
ifo Schnelldienst 70 (03), 2017, 28-39.
- Dwenger, N., P. Rattenhuber & VikV.tor Steiner** (2019),
Sharing the Burden? Empirical Evidence on Corporate Tax
Incidence, *German Economic Review* 20(4), 107-140.
- Fuest, C., A. Peichl & S. Siegloch** (2018),
Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages?
Micro Evidence from Germany.“
American Economic Review, 108 (2): 393-418.
- Goebel, J., M.M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh,
D. Richter, C. Schröder, und J. Schupp** (2019),
The German Socio-Economic Panel (SOEP).
Journal of Economics and Statistics 239 (2): 345-360.
- Jessen, R.** (2019),
Why has Income Inequality in Germany Increased from
2002 to 2011? A Behavioral Microsimulation Decomposition.
Review of Income and Wealth 65(3), 540-560.
- RWI** (2011),
Wer trägt den Staat? Eine Analyse von Steuer- und
Abgabenlasten. *RWI Position* 43, Essen.
- RWI** (2015),
Wer trägt den Staat im Jahr 2015? Die aktuelle Verteilung
der Steuer- und Abgabenlasten auf die Bevölkerung
in Deutschland. *RWI Projektberichte*.
- RWI** (2017),
Steuer- und Abgabenlast in Deutschland – Eine Analyse
auf Makro- und Mikroebene. Endbericht. Gutachten im
Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.
RWI Projektberichte.
- RWI & FiFo Köln** (2007),
Der Zusammenhang zwischen Steuerlast- und
Einkommensverteilung. *RWI Projektberichte*.
- RWI & FiFo Köln** (2009),
Wer trägt den Staat? Die aktuelle Verteilung von Steuer-
und Beitragslasten auf die Bevölkerung in Deutschland.
RWI Projektberichte.
- Piketty, T., E. Saez & G. Zucman** (2018),
Distributional National Accounts: Methods and Estimates
for the United States, *The Quarterly Journal of Economics*,
133 (2), 553–609.
- Schaefer, T. & A. Peichl** (2008),
Wie progressiv ist Deutschland?, *FiFo Discussion Papers –
Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge* 08(5),
Universität Köln, FiFo Institute for Public Economics.
- Schmidt, T., G. Barabas, N. Benner, B. Blagov, N. Isaak,
R. Jessen, P. Schacht & K. Weyerstraß** (2020),
Die wirtschaftliche Entwicklung zum Jahresende 2020:
Außenhandel mildert die Folgen des Lockdowns in Deutsch-
land. *RWI Konjunkturberichte* 71 (4): 5-25.
- Statistisches Bundesamt** (2021),
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
Inlandsproduktberechnung, Vierteljahresergebnisse,
Fachserie 18 Reihe 1.2. Wiesbaden.

7. Appendix

7.1 Die Belastung der Haushalte nach Einkommen: Alternative Inzidenzannahme

Abb. 17 | Die absolute Abgabenlast nach Einkommen. Alternative Inzidenzannahme

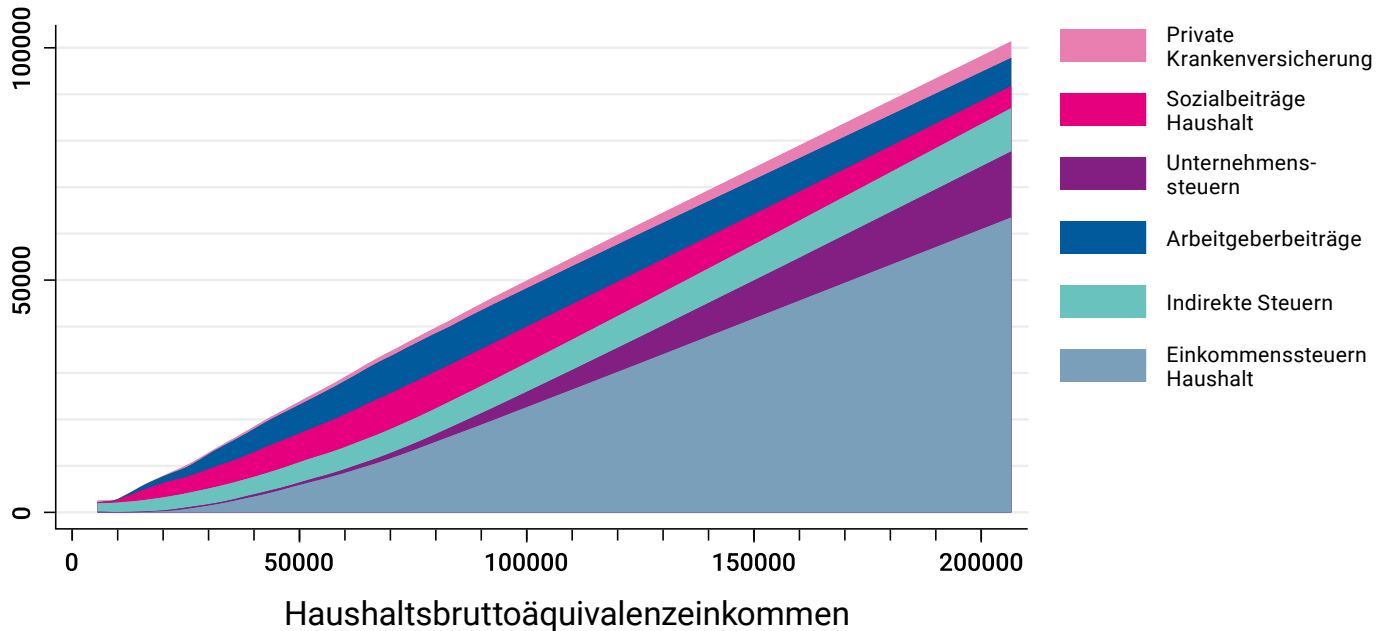


Abb. 18 | Die relative Abgabenlast nach Einkommen. Alternative Inzidenzannahme

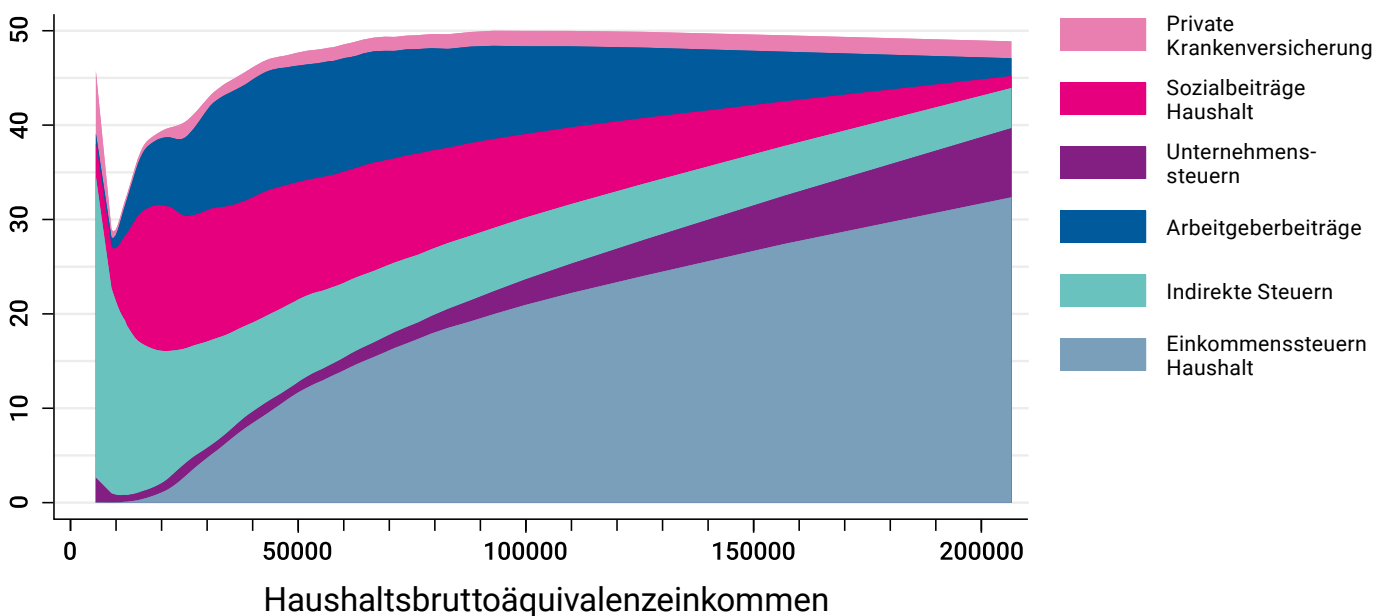
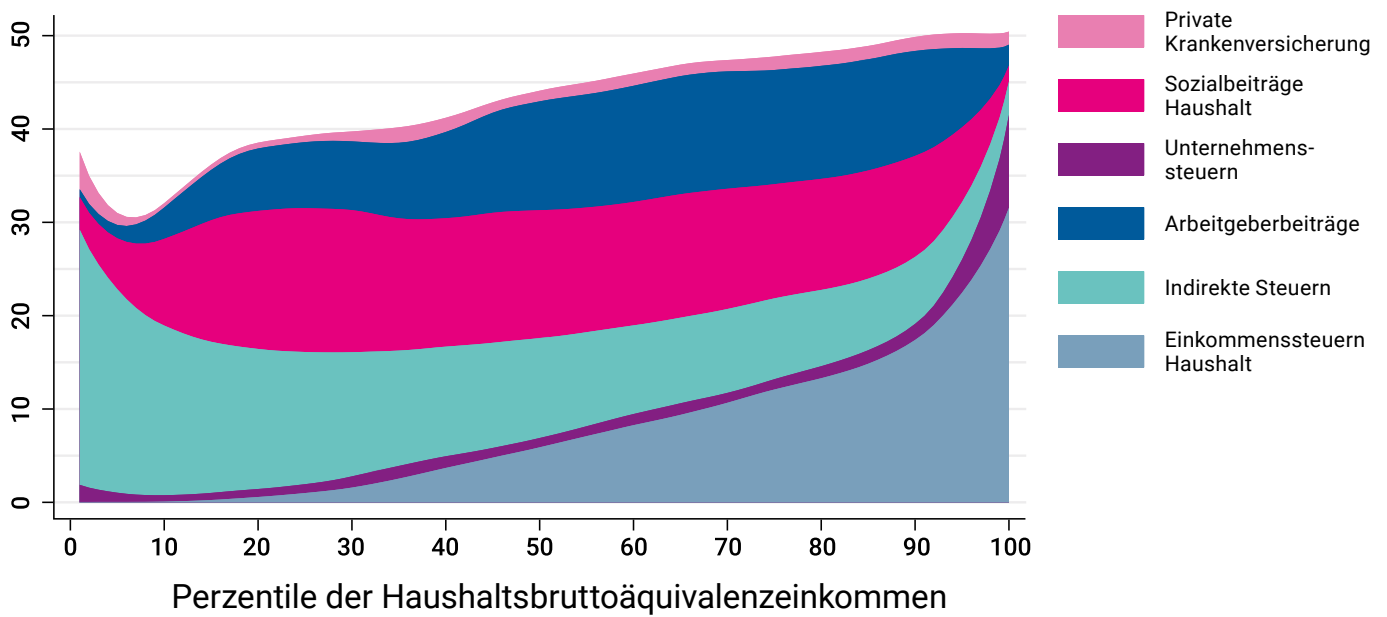


Abb. 19 | Die relative Abgabenlast entlang der Einkommensverteilung. Alternative Inzidenzannahme



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des SOEP v35 und der EVS (2018). Rechtsstand 2018.
Inzidenzannahme: Unternehmenssteuern werden auf Kapitaleinkünfte überwält. Mit lokaler Regression geglättet.

Autoren



Dr. Robin Jessen

Dr. Robin Jessen ist seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter am RWI im Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“. Vorher war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für empirische Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik an der Freien Universität Berlin sowie Research Associate/Consultant bei DIW Econ.

Dr. Robin Jessen studierte Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Bozen und der Freien Universität Berlin. 2017 promovierte er an der Freien Universität Berlin in Wirtschaftswissenschaft. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf den Bereichen Öffentliche Finanzen und Arbeitsmarktökonomik.



Niklas Isaak

Niklas Isaak ist seit 2019 Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am RWI Essen. Im Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ befasst er sich mit Fragen zum Steuer- und Transfersystem, sozialen Ungleichheiten und Arbeitsmarktökonomik. Er studierte zuvor „International Economics“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Universidad de los Andes in Bogotá sowie „Public Economics“ an der Freien Universität Berlin.



Dr. Philipp Jäger

Dr. Philipp Jäger ist seit April 2014 Wissenschaftler im Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung. 2019 hat er an der Ruhr-Universität Bochum zu den langfristigen Ursachen und Folgen des demografischen Wandels promoviert. Zuvor studierte er Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) in Leipzig und Maynooth (Irland) sowie International Economics (M.A.) in Göttingen und Seoul. Er forscht insbesondere im Bereich Öffentliche Finanzen und Bevölkerungsökonomie.

